

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1951)
Heft: 33

Artikel: 38 Jahre Stadtbewohnerische Statistik
Autor: Freudiger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BEITRÄGE ZUR STATISTIK DER STADT BERN
Heft 33

38 JAHRE
STADTBERNISCHE STATISTIK

EIN RÜCKBLICK
VON
Dr. H. FREUDIGER



BEITRÄGE ZUR STATISTIK DER STADT BERN
Heft 33

38 JAHRE
STADTBERNISCHE STATISTIK

EIN RÜCKBLICK
VON
Dr. H. FREUDIGER

INHALT

	Seite
1. Die Bedeutung der Statistik für die Gemeindeverwaltung	5
2. Entstehung und Einrichtung des Statistischen Amtes der Stadt Bern	9
3. Organisation und Aufgaben des Amtes	15
4. Entwicklung der wichtigsten Arbeitsgebiete	25
I. Bevölkerungsstatistik	
a) Volkszählung	25
b) Natürliche Bevölkerungsbewegung	26
c) Wanderungen	27
d) Statistik der Spitalpatienten	28
e) Statistik der voraussichtlichen Schuleintritte	28
II. Statistik des Wohnungswesens	
a) Wohnungszählung	29
b) Statistik der Bautätigkeit und Baukostenindex	30
c) Leerwohnungszählungen	31
d) Mietpreisstatistik	31
e) Statistik des Wohnungswechsels	32
f) Statistik des Grundbesitzwechsels	33
III. Preise und Lebenskosten	
a) Preisstatistik	33
b) Der Berner-Index der Lebenskosten	35
c) Haushaltungsrechnungen	39
IV. Löhne und Arbeitsmarkt	
a) Lohnstatistik	40
b) Arbeitsmarkt	41
c) Arbeits- und Lohnkonflikte; Statistik der Tarifverträge	42
V. Handel, Gewerbe und Industrie	
a) Betriebszählungen	42
b) Fabrikstatistik	42
c) Betreibungs- und Konkursstatistik	43
d) Fremdenverkehrsstatistik	44
e) Andere Statistiken über Handel und Gewerbe (Handelsregister, Gewerbegesetze, Aktien- und Obligationenkurse, Spareinlagen)	44
VI. Steuerstatistik	44

VII. Fürsorge

a) Fürsorgefälle und unterstützte Personen	45
b) Bevormundungen	45
c) Berufsberatung	46
d) Krankenkassenstatistik	46
e) Statistik über die Arbeitslosenversicherung	48
f) Statistik über die Altersbeihilfe in der Stadt Bern	49
g) Verschiedene fürsorgestatistische Untersuchungen	50

VIII. Verkehr

a) Statistik des Eisenbahn-, Post-, Telegramm- und Telephonverkehrs	51
b) Statistik der Verkehrsunfälle	52
c) Statistik des Flugwesens	52

<i>IX. Kriminalstatistik</i>	52
------------------------------------	----

X. Verwaltungsstatistik

a) Gemeindefinanzstatistik	52
b) Gemeindepersonalstatistik	53
c) Gemeindebetriebe	53
d) Wahlstatistik	53

<i>5. Ausblick</i>	54
--------------------------	----

Anhang

<i>I. Dauernd beschäftigte Funktionäre</i>	58
<i>II. Büro</i>	59
<i>III. Verarbeitete Zählkarten 1950</i>	59
<i>IV. Verarbeitete Zählkarten bei Großzählungen</i>	60
<i>V. Durchgeführte Großzählungen ohne eigene Verarbeitung der Zählkarten</i>	60

1. Die Bedeutung der Statistik für die Gemeindeverwaltung

Im 19. Jahrhundert blieb es auch der Schweiz vorbehalten, sogenannte statistische Ämter zu schaffen, deren Aufgabe es ist, auf dem Wege der Massenbeobachtung Volk und Wirtschaft zum Gegenstande zahlenmäßiger Untersuchungen zu machen. Im früheren absolutistischen Staate waren die einzelnen Bevölkerungsschichten sich selbst überlassen. Die staatliche Tätigkeit war in der Hauptsache auf militärische, finanz- und steuerpolitische Maßnahmen beschränkt. Alle wirtschaftlichen Angelegenheiten regelten die Zünfte; der Staat spielte in der Regel bloß die Rolle eines Friedensvermittlers, eines Schiedsrichters. Einzig in Notjahren (Mißernten usw.) entfaltete der Staat eine regsamere wirtschaftliche Tätigkeit, indem er Gesetze gegen Wucher, z. B. mit Getreide, Wein usw., erließ und Höchstpreise festsetzte. Der Handel mit Getreide war gelegentlich auch monopolisiert. Allein bei allen derartigen Maßnahmen, die der damalige Staat erließ, leiteten ihn hauptsächlich militärische Gesichtspunkte. Statistik im heutigen Sinne, d. h. zählblattmäßige Beobachtung der Bevölkerung und der Wirtschaft kannte der absolutistische Staat nicht. Gelegentliche primitive Feststellungen über die Zahl der Haushaltungen (Feuerstellen) oder Erkundigungen über gewisse Vorräte an bestimmten Lebensmitteln, wie etwa Getreide usw., dienten der Obrigkeit bloß als eine Art Rechtfertigung getroffener Maßnahmen gegenüber den Untertanen. Eine öffentliche Bekanntgabe solcher Ergebnisse erfolgte nicht; sie hätte auch keinen Wert gehabt, da es damals keine öffentliche Meinung, keine Presse gab.

Anders im 19. Jahrhundert, wo zufolge der politischen Umwälzungen das Volk seine Geschicke durch das Mittel des geheimen, direkten Wahlrechtes selbst zu bestimmen und sich am öffentlichen Leben in weitgehendem Maße zu beteiligen begann. Jetzt hatte sich das Bedürfnis nach einer genauen Kenntnis der Volksgemeinschaft geltend gemacht und allenthalben war der Zusammenhang zwischen Volkswirtschaftspolitik und einer zahlenmäßigen Kenntnis der Bevölkerungs- sowie der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erkannt worden.

Das erste in der Schweiz errichtete statistische Amt besaß der Kanton Bern (Gründungsjahr 1848). Das Eidgenössische Statistische Amt wurde im Jahre 1860 errichtet, nachdem schon durch das Bundesgesetz über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates vom 16. Mai 1849, die Pflege der Statistik als Aufgabe des Bundes bezeichnet worden war. Den genannten Ämtern folgten der agrarstatistische Dienst des Kantons Waadt 1860, die kantonalen Statistischen Ämter Zürich 1868/70, Aargau 1886/87, Freiburg 1894,

Genf 1896, Tessin 1929/30, Basel-Land 1936, Luzern 1939 und Thurgau 1942. Jüngern Datums sind bei uns die meisten kommunalstatistischen Ämter und Dienststellen. Zürich war die erste Stadtgemeinde, die im Jahre 1893 ein Statistisches Amt errichtete. Der Kanton Basel-Stadt, der ja in der Hauptsache eine Stadtgemeinde ist, hat neun Jahre später seinem Behördenorganismus im Jahre 1902 ein Statistisches Amt eingegliedert. Im Jahre 1914 schritt dann auch die Bundesstadt zur Schaffung einer Beamtung für Statistik, die vier Jahre später — 1918 — zum Statistischen Amte ausgebaut wurde. Weitere gemeindestatistische Dienststellen sind in St. Gallen (1926), Biel (1928) und Neuenburg (1943) errichtet worden.

Daneben haben zahlreiche eidgenössische und kantonale Verwaltungsstellen besondere statistische Dienste eingerichtet; dazu gehören:

der Statistische Dienst des Eidg. Amtes für Verkehr (1879)
der Statistische Dienst der Kontrollabteilung PTT (1879)
die Sektion für Handelsstatistik der Eidg. Oberzolldirektion (1884)
die Statistische Abteilung des Finanzdepartements des Kantons Solothurn (1896)
die Statistische Sektion der Generaldirektion SBB (1903)
die volkswirtschaftliche und statistische Abteilung der Schweizerischen Nationalbank (1907)
der Statistische Dienst der Eidg. Steuerverwaltung (1918)
die Sektion für Sozialstatistik des Biga (1920)
der Statistische Dienst des Bundesamtes für Sozialversicherung (1933) (seit 1946 Sektion für Mathematik und Statistik).

Die Ereignisse des 1. Weltkrieges 1914—1918 und der darauf folgenden Nachkriegsjahre zwangen nicht nur Bund und Kantone, sondern besonders auch die großen Stadtgemeinden zu tiefen Eingriffen in die privaten und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Umschichtungen in Bevölkerung und Wirtschaft sind es, die besonders die großen Stadtgemeinden vor neue volkswirtschaftliche und soziale Aufgaben gestellt hatten und für deren Bewältigung sich die Statistik als wertvolles Hilfsmittel erwies. In den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses hatte sich vor allem in den Gemeinden nach dem 1. Weltkrieg die Statistik der Lebenskosten sowie des Bau- und Wohnungsmarktes gestellt. Es galt eine wohlausgebaute Preis- und Lebenskostenstatistik und eine Statistik des Bau- und Wohnungsmarktes einzuführen, um nur zwei der wichtigsten Gebiete der Kommunalstatistik zu erwähnen. Die sich zwangsläufig einstellenden Probleme der Alters- und Invalidenversicherung, sowie der Krankenversicherung, riefen einem Ausbau der vorhandenen Bevölkerungsstatistik; denn es hatte sich bald gezeigt, daß sich Probleme der Sozialversicherung usw. ohne eine vollkommene Kenntnis des Bevölkerungsstandes und seiner Zusammensetzung nach dem Alter und Geschlecht und den Absterbeverhältnissen nicht lösen lassen. Mit diesen paar Beispielen über

den Zusammenhang zwischen Statistik und Verwaltung, die beliebig vermehrt werden können, soll es sein Bewenden haben. Sie dürften gezeigt haben, daß die Statistik nicht mit Unrecht als das „Gewissen der Verwaltung“ anzusehen ist. Insbesondere in einer größeren Gemeinde muß die Statistik zum wesentlichen Teil jene eingehende Kenntnis über Bevölkerung, Wirtschaft und soziale Verhältnisse vermitteln, welche die Grundlage einer guten Verwaltung bildet. Dazu bedarf es für eine jede Gemeinde von einer bestimmten Größe, etwa von 40 000 Einwohnern an, einer statistischen Zentralstelle, wie sie in der Stadt Bern im Jahre 1914 bzw. 1918 errichtet worden ist. Heute sind 38 Jahre verstrichen, seit in der Stadt Bern eine Beamtung für Statistik geschaffen, und 34 Jahre seit diese Beamtung zum Statistischen Amte ausgebaut worden ist. Vor 38 Jahren bemerkte der damalige Stadtpräsident und spätere Bundeskanzler, Herr Adolf von Steiger, zum Verfasser, als er ihn in sein Amt, im Büro an der Junkerngasse einführte u. a.: „Hier ist Ihr Büro, hier machen Sie in Statistik!“ Was in Bern in den 38 Jahren in der Statistik geleistet worden ist, wird in diesem bescheidenen Heftchen gezeigt. Mit welchem Erfolg und ob zu Nutz und Frommen der Bevölkerung und der Stadtverwaltung, dies zu entscheiden, sei andern überlassen.

Die Statistik, dies sei mir zum Abschluß meiner amtlichen statistischen Laufbahn zu bemerken gestattet, hat die Dinge zu beobachten, festzustellen und darzustellen, wie sie sind und wie sie wurden; sie hat nichts zu beschönigen und nichts zu vertuschen. Ihr muß freie Bahn gelassen werden, selbst da, wo sie auf Schäden und Mißstände das Augenmerk richten muß. Sie soll sie beurteilen durch Vergleichen mit früheren Zuständen und den Zuständen in andern Gemeinden und endlich soll sie die Probleme vertiefen und in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Tatsachen stellen. Nur eine solche Statistik erfüllt ihren Zweck und lohnt die für sie aufgewendeten Mittel. Gewiß, mit dieser ihrer Funktion ist die Statistik nicht immer bequem. Aber um unter allen Umständen bequem sein zu müssen, ist sie auch gar nicht da, wie ein deutscher Kommunalstatistiker dies einmal in feiner Weise in einem Aufsatz über die Bedeutung der Statistik für Staat und Gemeinde gesagt hat:

„Dazu ist die Statistik eben nicht da, um uns in der Empfindung zu bestärken, daß wir ruhig die Hände in den Schoß legen, und daß wir uns freuen sollen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, sondern eine ihrer wesentlichsten Zwecke ist eben anzuspornen, da noch weiter oder auch auf anderen Bahnen vorwärts zu streben, wo anderwärts bessere Erfolge erzielt worden sind oder wo die statistischen Aufzeichnungen lehren, daß die Erfolge bisher noch nicht so günstig sind, wie man es nach allem hätte erwarten können oder erwarten sollte.“

Trotz der geschilderten Bedeutung der Statistik für Volk, Wirtschaft und Verwaltung besteht bei manchem eine vorgefaßte Meinung, die der bekannte Spottvers ausdrückt:

„Statistik ist die Wissenschaft, mit der,
was jedem klar ist,
Man absolut beweisen kann, was absolut
nicht wahr ist.“

Ungefähr dasselbe drückt das bekannte Wort des Engländer Lord Palmerstone aus, das auch der gewesene französische Völkerbundsdelegierte Noblemaire in einer Völkerbundsversammlung am 3. Oktober 1921 neu aufzufrischen sich bemüßt fühlte:

- „Es gibt drei Arten von Lügen:
1. die harmloseste ist die Notlüge
2. schlimmer ist die zielbewußte Lüge und
3. gibt es noch die Statistik.“

Wieder andere haben die Statistik als Wissenschaft bezeichnet, mit der man alles beweisen könne.

Diese schießen Urteile sind gar nicht so verwunderlich. Denn die „statistische Lupe“ spielt, wie der Leipziger Statistiker Dr. Weigel einmal treffend ausgeführt hat, heutzutage tatsächlich weit und breit eine große Rolle.

Da jeder Bürger rechnen kann, glaubt auch jeder Bürger „Statistik“ treiben zu können. Diesem Umstände dürfte die Statistik wohl in erster Linie ihre „Popularität“ und ihr „Ansehen“ verdanken. Der Sprachgebrauch sieht jede Auszählung von Objekten nach bestimmten Merkmalen als Statistik an. In den Tageszeitungen ist z. B. von Statistik die Rede, wenn die in Bahnhöfen stehengebliebenen Fundgegenstände bekanntgegeben werden, oder wenn einer herausgefunden hat, wie viele Wörter und Buchstaben die Bibel enthält! Ein solches Zusammenzählen irgendwelcher Dinge, beliebigen Sinns oder Unsinns, ist natürlich keine Statistik. Und doch wird sie nur zu oft als eine so naive Tätigkeit angesehen und entsprechend mit Spott überschüttet!

Diese naiven Statistik-Produzenten sind indes für die wahre Statistik nicht die Gefährlichsten. Die Gefährlichsten sind vielmehr jene, die genau wissen, daß Statistik, wie der Mannheimer Statistiker Sigmund Schott einmal sagte, eine „besondere Kunst, eine Dame von Welt ist, mit der nicht jeder umzugehen versteht, und keine Dirne, die jedem zu Willen ist.“ Sie produzieren daher selber auch keine Statistik, sondern verwerten irgendeine bereits vorhandene amtliche Statistik. Die amtliche Statistik ist ja dazu da, daß sie benutzt wird und zwar möglichst vielseitig, sonst brauchte sie ja nicht erstellt zu werden. Gar mancher, vor allem unsere Politiker, begeben sich aber auf das Glatteis der Beweisführung mit Zahlen aus der amtlichen Statistik, die sie oft nach Gutdünken aus dem Zusammenhange herausreißen und nach ihren Zwecken gruppieren. Durch andere Gruppierung der gleichen Zahlen

ist dann der Gegner oft in der Lage, gerade das Gegenteil dessen, was soeben „haarscharf“ bewiesen wurde, zu beweisen. Was Wunder, wenn über die Statistik bei einer solchen häufig vorkommenden unehrlichen Auswertung ihrer Ergebnisse schiefe Urteile entstehen, über die aber der ernste Statistiker und es ist zu hoffen auch der ernste, mit dem Wesen der Statistik vertraute Volkswirt, ruhig hinwegschreiten. Der verstorbene Leipziger Statistiker Dr. Weigel hat recht, wenn er schreibt, daß das Wort von der statistischen Lüge sein Dasein dem Umstande verdankt, daß mehr und mehr mit Zahlen operiert wird, die nicht statistische Zahlen sind. Die Kunst der wahren Statistik besteht nicht zuletzt darin, in scheinbar Vergleichbarem das Unvergleichbare zu erkennen und von scheinbar Unvergleichbarem das Vergleichbare abzuleiten. Am Statistiker liegt es, diese richtige Auswertung seiner Zahlen zu fördern, indem er nicht nur Zahlen produziert und veröffentlicht, sogenannte „Tabellenfriedhöfe“, sondern seinen Zahlen stets einen kurzgefaßten, das Wesentliche hervorhebenden Text beifügt, der auch über die Grundlagen und den Aufbau seiner Statistik Aufschluß gibt. Durch die textliche Bearbeitung seines Zahlenmaterials kann er der Statistik zu vermehrtem Ansehen in der Verwaltung und der Bevölkerung verhelfen.

2. Entstehung und Errichtung des Statistischen Amtes der Stadt Bern

Die Bestrebungen für die Errichtung eines Statistischen Amtes in der Stadt Bern reichen gut ein halbes Jahrhundert zurück. Die Wohnungenenquête, die im Jahre 1895 von einem Statistiker im Auftrage des Gemeinderates durchgeführt wurde, erweckte den Wunsch, ein ständiges statistisches Amt für die Vornahme solcher Erhebungen zu besitzen. Der Gemeinderat brachte im Jahre 1899 eine dahingehende Vorlage vor die Gemeindeabstimmung, worin er folgendes ausführte:

„Die täglichen Bedürfnisse unserer Gemeindeverwaltung, sowie die Lösung einer Reihe städtischer Fragen, lassen es wünschbar erscheinen, der Gemeindeverwaltung ein statistisches Amt einzufügen, wie solche Ämter in den meisten größeren Gemeindeverwaltungen teils schon bestehen, teils zu erstellen in Aussicht genommen sind. In Zürich besteht seit dem Jahre 1892 ein städtisches statistisches Amt und in den Städten Genf und Basel ist die Gründung statistischer Ämter unmittelbar bevorstehend.“

Beinahe alle auf dem Entwicklungsgang einer Gemeinde entstehenden Fragen erfordern die zuverlässige Kenntnis vor allem des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung. Und zwar erscheint es aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen als geboten, die bezüglichen Ermittlungen in kürzeren Perioden als die eidg. Erhebungen, stattfinden zu lassen. So bietet insbesondere die sog. Fortschreibung der Bevölkerung nicht nur eine ausgezeichnete Kontrolle über einen der wichtigsten Teile der kommunalen Administration, die An- und Abmeldungen, sondern bei gehörigem Ausbau zugleich ein für alle möglichen praktischen Tagesfragen wertvolles Material zu dem sozial-

wissenschaftlichen Problem der Wanderungen. Eine gut ausgebauten Bevölkerungsstatistik bildet die Grundlage aller weiteren statistischen Tätigkeit.

Sodann ist den Erscheinungen wirtschaftlicher, sanitarischer und moralischer Natur auf dem Boden der Gemeinde eine rege statistische Tätigkeit zu widmen, welche sich aber nicht auf die quantitative und qualitative Fixierung der Erscheinungen beschränken darf, sondern auch den Ursachen derselben eine gleich große Aufmerksamkeit zu schenken hat. Die Probleme wirtschaftlicher Natur wären auf Grund einer allgemeinen Statistik der Finanzen, einer Steuerstatistik, Statistik des Grundbesitzes und Grundwertes sowie des Grundbesitzwechsels, Gewerbe- und Berufsstatistik, Armenstatistik, Preisstatistik, Lohnstatistik, Arbeitslosenstatistik usw. zu beurteilen. Die sanitarische Statistik hätte sich mit den Ursachen der Mortalität und Morbidität zu befassen. Von Zeit zu Zeit wären Enquêtes über die sanitarischen Verhältnisse, insbesondere diejenigen der Wohnungen und damit verbunden eine Statistik der Gebäude vorzunehmen. Dazu kämen Untersuchungen über die Ernährungsverhältnisse, und die Arbeitszeit. Auf dem Gebiet der Moralstatistik wäre insbesondere der Statistik der Schulen und des Unterrichts Sorgfalt zuzuwenden.

Alle diese Untersuchungen böten nicht nur das Material zur Vornahme legislativer Neuerungen, sie würden zugleich erweisen, wie die älteren zurzeit bestehenden gesetzlichen Vornahmen gewirkt haben; ob sie die seinerzeit an sie geknüpften Erwartungen erfüllt haben, oder ob sie ganz oder teilweise durch neue zu ersetzen seien. Nur solche legislative Neuerungen, die auf Grund einer genauen, zahlenmäßigen Kenntnis der Qualität und Quantität und der Ursachen der Erscheinungen vorgenommen sind, können die beabsichtigte verbesserte Wirkung dauernd herbeiführen.

Dem Statistischen Amt wäre außerdem die Leitung kantonaler und eidgenössischer Erhebungen im Gebiete der Gemeinde zu unterstellen. Auch aus diesen Arbeiten wäre zum Vorteil der Gemeinde wertvolles Material zu gewinnen und durch das Statistische Amt fruchtbar zu machen. Bisher ist dieses ganze Material völlig unbenutzt durch die Hände der Gemeindeverwaltung gegangen und diese hat daraus nicht den geringsten Vorteil gezogen. Denn es liegt weder einer kantonalen noch einer eidgenössischen Amtsstelle ob, dasselbe für die Zwecke der einzelnen Gemeinwesen zu fruktifizieren, da sie den Aufgaben der kantonalen und eidgenössischen Entwicklung zu dienen haben. Dem Statistischen Amt wird außerdem die Sammlung und Verarbeitung des aus den einzelnen Verwaltungszweigen erlangbaren statistischen Materials zuzuweisen sein.“

„Aus den angeführten Gründen sprechen wir uns für die Wünschbarkeit eines statistischen Bureaus für die Stadt Bern aus und beantragen die Errichtung desselben.

Der jährliche Aufwand für ein solches Bureau würde sich aus der Besoldung des Statistikers mit Fr. 4—5000 und zirka Fr. 3000 für einen Angestellten und für Bureau- und Druckkosten zusammensetzen und vorerst einen Betrag von 7000 bis 8000 Franken ausmachen.

In Umfassung des Angebrachten stellen wir bei Ihnen die

Anträge:

1. Der Gemeinderat wolle den Antrag auf Errichtung eines städtischen statistischen Amtes auf 1. Januar 1900 dem Stadtrat in empfehlendem Sinne unterbreiten.

2. Ins Budget pro 1900 sei für das statistische Amt ein Betrag von Fr. 7000 aufzunehmen, nämlich:

Fr. 4000 Besoldung für den Statistiker;
„ 2000 Besoldung für einen Angestellten;
„ 1000 für Bureauausgaben und Drucksachen.

3. Der Gemeinderat wolle die Zuteilung des statistischen Amtes zu einer Verwaltungsabteilung mit der Revision der organischen Vorschriften der Gemeinde vornehmen.“¹⁾.

Die Vorlage wurde in der Gemeindeabstimmung vom 17. Dezember 1899 bei einer Stimmabteilung von 51,3% mit 3034 Neinstimmen gegen 1537 Ja-stimmen verworfen. Der Volksentscheid war so deutlich ausgefallen, daß mehr als 10 Jahre lang von einem statistischen Amt nicht mehr die Rede war. Erst im Jahre 1911 gingen im Stadtrat wieder zwei Motionen ein, die die Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung wichtiger statistischer Daten aus dem Bereich der Stadtverwaltung forderten.

Die eine Motion, von Stadtrat Felix Koch eingereicht, ersuchte den Gemeinderat, die Frage zu prüfen, „ob in der Stadt Bern nicht periodische amtliche Erhebungen über die Lebensmittel- und Wohnungsmietpreise, sowie weitere Statistiken durchgeführt und deren Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht werden könnten.“ Die andere, von Stadtrat Robert Grimm eingereichte Motion verlangte vom Gemeinderat die Prüfung und Entscheidung der Frage, „ob die von seinen Direktionen gesammelten, statistischen Angaben, sofern sie öffentliches Interesse beanspruchen können und nicht allgemein bekannt sind, nicht in einem Sammelband zu vereinigen und zu publizieren seien²⁾“.

Beide Motionäre glaubten, ihre Anregungen ließen sich am zweckmäßigsten durch Schaffung eines Amtes für Gemeindestatistik verwirklichen. Beide Motionen gelangten im Stadtrate mehrheitlich zur Annahme; ihrer Verwirklichung stellten sich jedoch zunächst große Hemmnisse und Widerstände in den Weg.

Der erste Schritt zur Schaffung einer Gemeindestatistik erfolgte erst im Jahre 1914, indem in diesem Jahre, zunächst bei der Stadtkanzlei, die Stelle eines Beamten für Statistik geschaffen wurde.

Als Beamter für Statistik wählte der Gemeinderat den Verfasser dieses geschichtlichen Rückblickes, der die Stelle am 20. April 1914 antrat. Die Büroeinrichtung bestand aus einem alten Schreibtisch, einem Tisch, drei Stühlen, einem Federhalter und einem Tintenfaß, sowie einigen Bleistiften, einem Lineal und einigen Kuverts mit dem Aufdruck „Stadtkanzlei“. Das Büro befand sich in einem Hinterhaus der Junkerngasse. Der Kredit betrug

¹⁾ Berichte und Mitteilungen an den Stadtrat von Bern, II. Halbjahr 1899, S. 5 ff.

²⁾ Protokolle der Stadtratsverhandlungen 1912, I. S. 68 ff., 1913, 14. Nov., S. 69 ff. und 13. Febr. 1914, S. 32 ff.

Fr. 4000 (davon Fr. 3800 Besoldung des Statistikers und Fr. 200 Bürokredit).

Der Aufgabenkreis wuchs rasch, so daß im Jahre 1916, anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1915 im Stadtrate durch ein Postulat von Stadtrat Gottfried Beck, die Umwandlung der statistischen Beamtung in ein statistisches Amt beantragt wurde. Das Postulat hatte folgenden Wortlaut¹⁾:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, die Frage der Umwandlung der statistischen Beamtung in ein statistisches Amt zu prüfen und dem Stadtrat beförderlichst Bericht und Antrag vorzulegen. Unabhängig von der Erledigung der vorstehenden Frage wird der Gemeinderat ersucht:

- a) um eine möglichst zweckentsprechende Bureauausstattung der statistischen Stelle besorgt zu sein;
- b) die statistischen Arbeiten in periodischen Berichten zu veröffentlichen;
- c) die Frage der Einsetzung einer ständigen statistischen Kommission zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.“

In der Abstimmung unterlag das Postulat gegenüber einem Postulat von Stadtrat Felix Koch, das wie folgt lautete:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise die Arbeiten des städtischen Statistikers veröffentlicht werden können und welche weitere Maßnahmen zu treffen sind, um die Tätigkeit dieses Beamten wirksam zu unterstützen und zu fördern.“

Die Verwirklichung dieses Postulates verzögerte sich indes, so daß bereits im folgenden Jahr anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1916 von Stadtrat Arthur Schneeberger neuerdings ein Postulat zum Abschnitt Statistik eingebracht wurde:¹⁾

„Der Gemeinderat wird eingeladen, die Frage des Ausbaues des städtischen statistischen Büros so zu fördern, daß es in den Stand versetzt wird, den Anforderungen, die man an dasselbe stellt, gerecht zu werden und hierüber beförderlichst Bericht und Antrag dem Stadtrat vorzulegen. Als sofortige Maßnahme möge der Gemeinderat beschließen:

- daß die Bürolokalitäten erweitert und mit den nötigen zweckdienlichen Büromaterialien ausgestattet werden;
- daß eine ständige Hilfskraft angestellt werde;
- daß sodann die statistischen Arbeiten in periodischen Berichten veröffentlicht werden.“

In der Abstimmung wurde der erste Teil des Postulats angenommen, dagegen dessen zweiter Teil abgelehnt.

Am 20. Juli 1917 griff der Verfasser zur Feder und erstattete dem Gemeinderate und dem Stadtrate einen uneingeforderten umfassenden Bericht

¹⁾ Protokolle der Stadtratssitzungen, 1916, I., S. 104 ff.

über seine bisherige Tätigkeit und die Notwendigkeit der Verwirklichung der vom Stadtrate gutgeheißenen Postulate Koch und Schneeberger. Der Bericht wurde jedem Mitgliede des Gemeinderates, sowie dem Stadtrate, zugestellt. Das Begleitschreiben hatte folgenden Wortlaut:

„In der Anlage gestatte ich mir, Ihnen meinen Bericht über den Ausbau der statistischen Stelle in ein Statistisches Amt einzureichen. Er ist länger aus gefallen als ich selbst erwartete; es war aber so viel zu sagen, und es steht meines Erachtens so viel auf dem Spiel, daß es mir unmöglich war, mich kürzer zu fassen. Für mich galt es, einmal die Gelegenheit zu benützen und aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Ich lege Wert darauf, zu erklären, daß das, was ich verlange, wohl erwogen ist, und das Minimum dessen darstellt, was der Gemeinderat und der Stadtrat bewilligen sollten. Wenn alle Statistiken, die bisher ausgeführt wurden, fortgeführt und die neuen im Stadtrate gestellten Postulate verwirklicht werden sollen, muß das Minimalprogramm vom Gemeinderat und vom Stadtrat unbedingt gutgeheißen werden.“

Indem ich hoffe, Sie werden im Gemeinderate, bzw. im Stadtrate, in wohlwollendem Sinne den Ausbau zum Amte im Interesse der städtischen Statistik, sowie im Interesse der Statistik überhaupt, vertreten, begrüße ich Sie Hochachtungsvoll:“

Aus dem Bericht sei folgende Stelle hervorgehoben:

„Nach Kenntnisnahme von den behördlicherseits dem Statistiker übertragenen Aufgaben, wird man wohl ohne weiteres die Verhältnisse wie sie gegenwärtig auf dem statistischen Büro bestehen, als unhaltbar bezeichnen müssen: ein einziger Bürraum, weder Mitarbeiter noch Aushilfe. Allein die fortlaufende Beobachtung der Bevölkerungsverhältnisse, der Wohnungs- und Preisverhältnisse, wie sie dem Beamten übertragen sind, rechtfertigt schon den Ausbau des Büros nach zwei Richtungen hin: Anstellung wenigstens einer Hilfskraft und andere Bürräume. Dazu ist es nicht einmal notwendig, auf all die Wünsche und Forderungen, die in letzter Zeit auf statistischem Gebiet geltend gemacht worden sind, zu erinnern. Die Arbeiten, die bis jetzt vom Beamten verlangt worden sind, hätten nur zum Teil ausgeführt werden können, wenn dieser nicht auch teilweise seine freie Zeit dafür verwendet hätte — einzig, weil er Freude am Beruf hat. Der Beamte für Statistik besitzt zurzeit noch nicht einmal eine Schreibmaschine; er besitzt auch keine Rechenmaschine usw.“

Im Bericht werden als Mindestforderung die Anstellung eines zweiten wissenschaftlich gebildeten Hilfsstatistikers und eines Kanzlisten sowie entsprechende Druck- und Bürokredite verlangt.

Der Ausbau der Beamtung für Statistik wurde vom Stadtrat nach Überwindung verschiedener Widerstände in der Sitzung vom 9. November 1917 anlässlich der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1918 beschlossen. Die Frage jedoch, ob ein eigentliches Statistisches Amt an Stelle der bisherigen Institution geschaffen werden solle, wurde als grundsätzlicher Status betrachtet, und deshalb beschloß man, den Budgetposten für das städtische statistische Amt in gesonderter Vorlage vor die Gemeinde zu bringen. Die Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde hatte folgenden Wortlaut:

„In den meisten größeren Städten bestehen seit längerer Zeit statistische Ämter, welchen die Aufgabe obliegt, durch fachmännische statistische Erhebungen und Zusammenstellungen ein klares, deutliches Bild über die verschiedenartigsten Erscheinungen des Lebens eine feste Grundlage für Reformen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu schaffen. Von der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgabe durchdrungen, hat die Gemeinde Bern auf dem Budgetwege die Stelle eines Statistikers auf das Jahr 1914 ins Leben gerufen, und zwar in der Meinung, es solle später ein eigentliches statistisches Amt geschaffen werden.

Die Notwendigkeit, die Stelle des Statistikers zu einem besonderen Amte auszubauen, hat sich durch die infolge des europäischen Krieges eingetretenen schwierigen Lebensverhältnisse ohne weiteres ergeben, und es hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ihm hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat in Verbindung mit dem Voranschlag für das Jahr 1918 den Antrag auf Schaffung eines statistischen Amtes mit einem Vorsteher, einem Statistiker und einem Kanzlisten beantragt. In Anlehnung an diejenigen Stellen, welchen eine ähnliche Arbeit und eine gleiche Verantwortung obliegt, hat der Gemeinderat vorgesehen, die Stelle des Vorstehers in der zweiten Besoldungsklasse (Fr. 4700 bis Fr. 6300) und diejenige des Statistikers in der vierten Besoldungsklasse (Fr. 3800 bis Fr. 5200) unterzubringen. Der Stadtrat hat nun beschlossen, es sollen die beiden Beamtungen, weil ihnen eine ganz besondere Bedeutung und Wichtigkeit zukommt, in die Besoldungsklasse I c (Fr. 5200 bis Fr. 6800) und III (Fr. 4200 bis Fr. 5600) rubriziert werden.

Die Aufwendungen für das statistische Amt belaufen sich für das Jahr 1918 gemäß Voranschlag auf Fr. 16 100, während die Auslagen für den Statistiker, Drucksachen usw. im Jahre 1917 Fr. 7000 ausmachen.

Die Frage, ob ein eigentliches statistisches Amt im Gegensatz zu der bisherigen Institution, bei welcher lediglich ein statistischer Beamter in der vierten Besoldungsklasse die statistischen Arbeiten ausgeführt hat, geschaffen werden soll, ist grundsätzlicher Natur; es hat deshalb der Stadtrat beschlossen, die Entscheidung darüber gemäß Art. 4, Ziff. 2, lit. d der Gemeindeordnung den daherigen Posten des Voranschlages für das Jahr 1918 der Gemeinde besonders zur Abstimmung vorzulegen¹⁾.

Der Stadtrat unterbreitete der Gemeinde mit Empfehlung zur Annahme folgenden

Beschlussesentwurf:

„Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, nach Einsichtnahme der Botschaft des Stadtrates vom 9. November 1917, in Anwendung von Art. 4, Ziff. 2, lit. d der Gemeindeordnung, beschließt:

Zum Ausbau der statistischen Beamtung zu einem städtischen statistischen Amt mit einem Vorsteher in Besoldungsklasse I c, einem Statistiker in Besoldungsklasse III und einem Kanzlisten in Besoldungsklasse IX wird zum bisherigen Kredit von Fr. 7000 ein Zusatzkredit von Fr. 9100 bewilligt. Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

Der erste Weltkrieg hatte den Gemeinden eine weitverzweigte und zum Teil neuartige Verwaltungstätigkeit aufgebürdet, und in der Stadt Bern, deren

¹⁾ Protokolle der Stadtratssitzungen, 1917, II., S. 62 ff.

Einwohnerzahl (ohne Bümpliz) Ende Oktober 1917 die Hunderttausender Grenze überschritten hatte, das Bedürfnis nach einem Statistischen Amt unabwiesbar gemacht. Auch in der Stadtbevölkerung hatte die Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines solchen Amtes Wurzel gefaßt. Am 8./9. Dezember 1917 fiel der für die Weiterentwicklung der stadtbernischen Statistik denkwürdige Entscheid: An der Abstimmung über den Beschlussesentwurf betreffend Ausbau der Beamtung für Statistik beteiligten sich 13 397 Stimmberechtigte; davon stimmten für die Vorlage des Stadtrates 8726 (65,1%) und gegen dieselbe 4671 (34,9%), bei einer Stimmbeteiligung von 64,2%.

Der 9. Dezember 1917 darf somit als Geburtstag des Statistischen Amtes der Stadt Bern angesehen werden. Es war das dritte Amt seiner Art in der Schweiz, nachdem bereits Zürich 1893 und Basel 1902 mit der Errichtung städtischer statistischer Ämter vorangegangen waren.

3. Organisation und Aufgaben des Amtes

Die Kommunalstatistik fällt gemäß Art. 57 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1920 unter die „von der Gemeinde im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt übernommenen Aufgaben“. In den zu dieser Gemeindeordnung am 17. März 1922 vom Stadtrat erlassenen Ausführungen wird in Art. 48 bestimmt:

„Das Statistische Amt besorgt seine Obliegenheiten nach einem jeweilen auf Jahresanfang vom Gemeinderat festzusetzenden Arbeitsprogramm. An der Spitze des Amtes steht ein Vorsteher, dem das dem Amt zur Bewältigung seiner Obliegenheiten erforderliche Personal beigegeben wird. Die Zuteilung des Statistischen Amtes an eine Direktion erfolgt durch Gemeinderatsbeschuß.“

Die im Jahre 1914 geschaffene Beamtung für Statistik war bis zum Ausbau zum Amt im Jahre 1918 der Stadtkanzlei unterstellt. Nach der Umwandlung in ein Statistisches Amt erfolgte die Zuteilung zu der Direktion der Industriellen Betriebe. Seit 1. Oktober 1938 ist das Statistische Amt durch Gemeinderatsbeschuß der Präsidialabteilung zugeteilt.

Eine besondere Amtsordnung, die den Aufgabenkreis, die Zuständigkeit und die Stellung des Amtes zu anderen Behörden umschreibt, ist nicht vorhanden und wurde bis dahin auch nie als Mangel empfunden. Betätigung und innerer Ausbau erfolgten nach freiem Ermessen des Vorstehers im Einverständnis mit der jeweiligen Oberbehörde. Diese bewegliche Organisation gestattete dem Amt seine Kräfte frei zu entfalten und sich jederzeit neuen Aufgaben rasch anzupassen.

Als seine hauptsächlichste Aufgabe betrachtete das Amt, die Struktur der stadtbernerischen Bevölkerung und ihres Wirtschaftslebens auf breiter Grundlage zu verfolgen, wobei die statistische Betätigung nicht Selbstzweck war, sondern in erster Linie in den Dienst der Verwaltung gestellt wurde.

In mehreren in den 38 Jahren durchgeführten Untersuchungen fand das Amt Gelegenheit, sich als volkswirtschaftliche Beratungsstelle für die Stadtverwaltung zu betätigen und so einen Beweis für seine Nützlichkeit zu erbringen. Einzelne dieser Untersuchungen, von denen die wichtigsten in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Bern“ im Drucke erschienen sind, haben weit über die Grenzen der Stadt hinaus Beachtung gefunden. Daneben wurde die Schaffung eines umfassenden, vorwiegend den Bedürfnissen der Öffentlichkeit dienenden zahlenmäßigen Beobachtungsdienstes über die wichtigsten Vorgänge in Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung erstrebt. Diese regelmäßigen Erhebungen mittels Individualzählblättern, wie sie im Verlaufe der letzten 38 Jahre zur Einführung gelangten, erstrecken sich heute auf folgende Gebiete, die zugleich in großen Zügen das Arbeitsgebiet umschreiben:

1. Bevölkerungsbewegung, einschließlich Einbürgerungen, Auswanderung nach Übersee, sowie Morbiditäts- und Spitalstatistik
2. Bautätigkeit, Wohnungs- und Grundstücksmarkt
3. Preise, Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung und der Baukosten, Haushaltungsrechnungen
4. Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung und Löhne in einzelnen Gewerbezweigen
5. Fabrikbetriebe, Überzeit, im Handelsregister eingetragene Firmen, Betreibungen und Konkurse, Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt, Zinssätze für Hypotheken und Baukredite, Fremdenverkehr
6. Verkehr: Motorfahrzeuge, Fahrräder, Eisenbahn- und PTT-Verkehr in Bern, städtische Verkehrsbetriebe, Straßenverkehrsunfälle
7. Fürsorgefälle und unterstützte Personen, Bevormundungen, Berufsberatung
8. Gemeindebetriebe
9. Gemeindehaushalt und Gemeindefunktionäre
10. Wahlen und Abstimmungen
11. Witterungsverhältnisse.

Die Übersicht zeigt, daß in Bern heute die hauptsächlichsten Vorgänge in der Bevölkerung und im Wirtschaftsleben, die einer zahlenmäßigen Beobachtung zugänglich sind, systematisch und fortlaufend beobachtet werden.

Einen Ausbau könnte noch die Gesundheitsstatistik (Infektionskrankheiten, Krankenbestand) erfahren. Nützlich wären noch gewisse regelmäßige

Aufschlüsse über die absoluten Kosten der Lebenshaltung auf Grund der jeweiligen Preise der vorhandenen lebenswichtigen Artikel, gewichtet mit von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission aufgestellten Verbrauchsmengen (Existenzminimum). Auf Wunsch der Direktion der Sozialen Fürsorge hat das Amt gelegentlich bereits solche Untersuchungen durchgeführt, die leicht laufend eingeführt werden könnten. Eine Erweiterung der statistischen Erhebungen wäre auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Produktion wünschenswert. Allein, solche Statistiken begegnen in unserem Lande, das keine gesetzliche Auskunftspflicht für derartige Erhebungen kennt, großen Schwierigkeiten; auf städtischem Boden würde es schwer halten, eine Produktionsstatistik einzuführen. Schließlich fehlen auch regelmäßige steuerstatistische Ausweise über unsere Stadt.

Um die Ergebnisse seiner Tätigkeit der Verwaltung und der Öffentlichkeit in handlicher Form zugänglich zu machen, schuf sich das Amt im Laufe der Jahre verschiedene Publikationsmittel.

Im Jahre 1916 erschien das erste Heft der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“; diese „Beiträge“, von denen heute 33 Hefte vorliegen, sind zur Aufnahme von größeren, einmaligen Untersuchungen bestimmt. Zwei Jahre später begannen die „Halbjahresberichte über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt Bern“ zu erscheinen. Da im allgemeinen in den amtlichen Publikationen der Bevölkerungsstatistik ein zu großer Raum gewährt wird, so daß die anderen Gebiete darüber zu kurz kommen, wurden in den Halbjahresberichten die bevölkerungsstatistischen Nachweise auf das unbedingt Notwendige beschränkt und dafür der Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsstastistik um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Das Hauptgewicht wurde auf die textliche Durchdringung der Zahlen gelegt, was in den Jahren, als die Statistik in Bern noch in den Anfängen steckte und zugleich auf dem Preis- und Arbeitsmarkt die größten Umwälzungen stattfanden, unumgänglich war. Der Städtestatistiker, der das Interesse für Statistik in weite Kreise hineintragen möchte, darf nicht ein Publikum nach Art des geistreichen Abbé Galliani voraussetzen, dem die textliche Bearbeitung überhaupt von Übel erschien und der die „Staatskalender“ nach dem Grundsatz: „Weiß man die Tatsache, zieht man selbst den Schluß“ durchzublättern liebte. Benutzer der Statistik sind im Tabellenlesen nicht gewandt oder es fehlt ihnen Zeit und Geduld — oder der nötige Mut dazu, so daß sie für einen Führer, der ihnen einen Weg durch das Zahlendickicht bahnt, sehr dankbar sind.

Mit dem Eintritt ruhigerer Zeiten trat das Bedürfnis nach lokalen Wirtschaftsberichten etwas in den Hintergrund, während für die Verwaltung eine

häufigere Publikation der wichtigsten Nachweise erwünscht war. Das Amt ging deshalb zu Beginn des Jahres 1927 zur vierteljährlichen Berichterstattung über, wobei sich der Text auf die Hervorhebung der Besonderheiten des Berichtsvierteljahres beschränkte. Dafür wurden kleinere Arbeiten von besonderem Interesse, die sich aber zur selbständigen Publikation nicht eigneten, den Vierteljahresberichten als „Beilage“ beigegeben. Damit hatte Bern die gleiche Art der Berichterstattung gewählt wie Zürich, wo das Statistische Amt seit 1920 an Stelle der Monatsberichte ebenfalls Vierteljahresberichte herausgibt, so daß nun die Zürcher mit den Berner Zahlen leicht verglichen werden können. Von den Halbjahresberichten liegen im ganzen sechs Jahrgänge mit 12 Heften im Umfange von 64 bis 130 Seiten vor. Die Vierteljahresberichte, die nunmehr in ihrem 25. Jahrgang stehen, konnten jeweils bereits im zweiten oder dritten Monat nach Abschluß des Berichtsquartals herausgebracht werden.

Im Jahre 1927 erschienen zum ersten Male Jahresübersichten, deren Zweck war, der Allgemeinheit für das ganze Jahr eine zusammenfassende Übersicht über Berns Bevölkerungsentwicklung, sowie seiner wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse darzubieten. Für das Jahr 1927 waren sie dem 4. Heft der Vierteljahresberichte beigefügt. Von 1928 bis 1930 kamen die Jahresübersichten mit Text in einem besonderen Heftchen von 38—48 Tabellen und seit 1931 unter dem Titel „Statistisches Jahrbuch“ heraus. Dieses unterscheidet sich von andern derartigen Veröffentlichungen dadurch, daß den Tabellen ein knapper Text vorausgeschickt ist, der die wichtigsten Bevölkerungs- und Wirtschaftsvorgänge des jeweiligen Berichtsjahres hervorhebt. Um bestimmte Entwicklungen aufzuzeigen, werden im Text auch Vergleichszahlen aus früheren Zeitabschnitten geboten, weil manche der Leser nicht alle Jahrbücher besitzen.

Das erste Jahrestabellenwerk der Jahresübersichten umfaßte 31 Übersichten, das letzte vom Verfasser für das Jahr 1950 herausgegebene Jahrbuch deren 104.

In den 1920er Jahren hatte sich das Bedürfnis nach einem Sammelwerk der Stadtbernischen Statistik, das neben den Ergebnissen der eigenen statistischen Erhebungen auch das in den städtischen Verwaltungs- und Gemeinde-rechnungen und überhaupt das in gedruckten und ungedruckten Berichten enthaltene Material in übersichtlicher und leicht zugänglicher Form enthielt, geltend gemacht. Diese schon im Jahre 1911 gestellte Forderung¹⁾ konnte 1925 durch Herausgabe des „Statistischen Handbuches der Stadt Bern“ verwirklicht werden.

¹⁾ Vgl. S. 11, Motion von Stadtrat R. Grimm.

Von Gelegenheitsschriften, die das Amt bei verschiedenen Anlässen herausgegeben hat, sind zu erwähnen:

„Bern in Zahlen“, anlässlich der Delegiertenversammlung des internationalen Städteverbandes in Bern, 16. bis 18. Juli 1927;

„Die Frau in Bern“, anlässlich der ersten schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern, 1928;

„Gesundheit und Sport“, anlässlich der ersten schweizerischen Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, 1931;

„Bern in Zahlen“, anlässlich des schweizerischen Städtetages in Bern, 21. September 1940;

Graphisch-statistischer Atlas, „Bern und seine Entwicklung“, anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadtgründung Berns, 1941;

„Die Bevölkerung Berns und ihre Entwicklung in den letzten 100 Jahren“ anlässlich der Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Bern vom 5.—10. September 1949.

Die Ergebnisse einer Statistik gewinnen an Wert, je rascher sie nach Ablauf der Ereignisse und dem Abschluß der Beobachtungen weitesten Volkskreisen zugänglich gemacht werden. Abgesehen von den genannten Publikationen wurde deshalb im Jahre 1929 ein Pressedienst über die wichtigsten Vorgänge in der Bevölkerungsbewegung, den Fremdenverkehr, die Wohnungsmarktlage und die Kosten der Lebenshaltung eingeführt. Außerdem werden die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung seit dem Jahre 1942 durch vervielfältigte monatliche Zusammenstellungen „Berner Wirtschaftszahlen“ über die wichtigsten Daten auf dem laufenden gehalten.

Häufig wird der Statistik vorgeworfen, sie sei nicht populär und mache bei der Darstellung ihrer Ergebnisse von der graphischen Darstellung zu wenig Gebrauch. Das Amt war bis jetzt je und je bestrebt, zunächst in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt und dem Stadtbaumeister und in den letzten Jahren mit dem technischen Arbeitsdienst die Hauptergebnisse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Bundesstadt in farbigen Schaubildern festzuhalten und zwar bereits als noch keine „Wienermethode“ bekannt war.

Anlässlich des Tuberkulose-Bazars im Juni 1925 stellte das Amt einige Graphiken über die Tuberkulose-, Krebs- und Säuglingssterblichkeit aus. Vom 23. bis 25. September 1925 fand in Bern die Jubiläumstagung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz statt. Das Amt schmückte die Wände der Universitäts-Aula mit 14 graphischen Bildern aus der Sozial- und Wirtschaftsstatistik der Stadt Bern.

Im Dezember 1925 zeigte das Amt im Schaufenster der Firma Brunschwyl am Bubenbergplatz, 6 Schaubilder über die Stadtratswahlen 1895 bis 1925.

Im Januar 1927 veranstaltete der Schweizerische Verband für Wohnungs-wesen und Wohnungsreform im Gewerbemuseum eine Ausstellung, an der sich das Amt mit 25 graphischen Übersichten betreffend Bautätigkeit und Wohnungsfürsorge und die Wohnungsfrage überhaupt beteiligte. Im gleichen Jahre fand im September in der städtischen Reitschule eine Ausstellung „Für das Obst, gegen den Alkohol“ statt, an der das Amt 10 Schaubilder ausstellte.

Anläßlich der Tagung des Vorstandes des internationalen Städtetages in Bern im Juli 1927 veranstaltete das Amt in Verbindung mit den Baudirektionen I und II und den Industriellen Betrieben eine Ausstellung „Bern im Bild“ in der Wandelhalle des Nationalrates. Die Ausstellung umfaßte 60 Graphiken.

Eine weitere gute Gelegenheit zu einer graphischen Bildschau bot die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern vom 26. August bis 30. September 1928. Das Amt stellte eine stattliche Zahl von Graphiken über die „Frau in Bern“ in der Bevölkerung, im Erwerbsleben, im Haushalt und in der Fürsorge in den Ausstellungsräumen aus. Die im Hinblick auf die Ausstellung festgestellten Zahlen wurden in dem bereits erwähnten Heftchen „Die Frau in Bern“ zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen.

Anläßlich eines Vortrages von Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi über die wirtschaftliche Stellung der Stadt Bern vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Handels- und Industrieverein, Sektion Bern und dem Kaufmännischen Verein gehaltenen Vortrages am 19. Dezember 1938 im Bürgerhaus, stellte das Amt mehr als 50 Graphiken über Berns Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung aus. In Eingaben der genannten Gesellschaften an den Gemeinderat wurde deren Herausgabe als Atlas gefordert, ein Begehr, das im Jahre 1941 seine Verwirklichung fand.

In gewisser Hinsicht als Ergänzung der Jubiläumsausstellung „750 Jahre Bern“ ist die vom Amt veranstaltete Ausstellung in der Schulwarte:

„Bern im Zahlenbild“ vom 29. November bis 7. Dezember 1941 anzusprechen. Die Ausstellung umfaßte 60 farbige Graphiken.

Vom 5.—10. September 1949 fand der 26. Kongreß des Internationalen Statistischen Institutes in Bern statt. Das Amt benutzte den Anlaß zu einer graphisch-statistischen Ausstellung in den Räumen der Universität Bern.

Die Ausstellung gliederte sich, ähnlich wie frühere Ausstellungen des Amtes, in folgende Abteilungen:

Stadtgebiet

Vier Pläne des städtischen Vermessungsamtes betreffend die Überbauung des Stadtgebietes seit 1850

1. graphische Darstellung: Das Stadtgebiet nach Bodenbenutzung und Grundeigentümern, 1948

Bevölkerung

Bevölkerungsstand

2. Die Entwicklung der Bevölkerung, 1500—1948
3. Die Bevölkerung der Inneren Stadt und der Außenquartiere, 1830—1948
4. Die Bevölkerung Berns nach dem Geschlecht, 1870—1941
5. Die Altersgliederung der Bevölkerung, 1860—1941
6. Der Altersaufbau der Bevölkerung nach dem Geschlecht 1888, 1910, 1930 und 1941
7. Die Bevölkerung nach dem Zivilstand, 1870—1941
8. Die Bevölkerung nach dem Geburtsort, 1860—1941
9. Die Bevölkerung nach der Heimat, 1850—1941
10. Die Bevölkerung nach der Konfession, 1850—1941

Bevölkerungsbewegung

11. Eheschließungen, Lebendgeborene und Sterbefälle, 1876—1948
12. Sterbefälle nach Alter und Todesursachen, 1939—1948
13. Säuglingssterblichkeit, 1871—1948
14. Sterbefälle an Tuberkulose, Krebs und Arterienverkalkung, 1871—1948
15. Geburtenüberschuß und Zuzugsüberschuß, 1881—1948
16. Die Einbürgerungen, 1923—1948
17. Die überseeische Auswanderung, 1910—1948
- 18./19. Berns Pendelwanderung: Berufstätige Bevölkerung und Pendelwanderer. Wohnort der Einpendler und Arbeitsort der Auspendler, 1941

Wirtschaft

Gebäude, Wohnungen, Grundstücke

20. Die bewohnten Gebäude, 1850—1948
21. Der Wohnungsbestand, 1896—1948
22. Wohndichte und durchschnittliche Wohnungsgröße, 1896—1941
23. Wohnungsausstattung, 1941
24. Finanzierung des Wohnungsbaues, 1914—1948
25. Der Wohnungsbau, 1914—1948, nach Zimmerzahl und Ausstattung der Wohnungen

26. Der Wert des Grundeigentums, 1870—1941
27. Der Grundstückmarkt, 1912—1948
28. Der Kaufpreis und die Grundsteuerschätzung bei den Freihandkäufen bebauter Grundstücke, 1912—1948

Preise, Lebenskostenindex, Haushaltungsrechnungen

29. Die Entwicklung wichtiger Preise, 1939—1948
30. Die Teuerung seit August 1939. Berner Index der Kosten der Lebenshaltung, August 1939 = 100
31. Die Verbrauchsmengen der wichtigsten Nahrungsmittel pro Ernährungseinheit in der Stadt Bern, 1936/37, 1943/45 und 1948
- 32./33. Haushaltungseinnahmen in der Stadt Bern, 1912—1948: Beamte und Angestellte sowie Arbeiter
- 34./35. Haushaltungsausgaben in der Stadt Bern, 1912—1948: Beamte und Angestellte sowie Arbeiter
36. Die Verteilung der Nahrungsausgaben in der Stadt Bern, 1948

Arbeitsmarkt, Löhne

37. Die Arbeitslosen, 1925—1948
38. Die Löhne für Maurer und Handlanger, 1939—1948

Sparguthaben, Betreibungen

39. Die Sparguthaben, 1918—1948
40. Die Betreibungen und Konurse, 1911—1948

Industrie und Gewerbe

41. Erwerbende und Angehörige nach Erwerbsarten, 1888, 1910, 1930 und 1941
42. Die Berufstätigen, 1930 und 1941
43. Das Gewerbe nach den Betriebszählungen, 1905, 1929 und 1939: Zahl der Betriebe und Betriebsgrößen
44. Das Gewerbe nach den Betriebszählungen, 1905, 1929 und 1939: Zahl der Beschäftigten nach dem Geschlecht
45. Die Fabrikarbeiter nach Industriegruppen, 1888, 1911, 1938 und 1947
46. Der Fremdenverkehr, 1927—1948

Verkehr

47. Der Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr, 1911—1948
48. Der Eisenbahn-Personenverkehr, 1917—1948
49. Der Eisenbahn-Güterverkehr, 1917—1948
50. Motorfahrzeug- und Fahrradbestand, 1910—1948
51. Die Verkehrsunfälle, 1926—1948

Verwaltung

52. Anteil der bürgerlichen und der Linksparteistimmen bei den Stadtratswahlen seit 1895
53. Die Verteilung der 80 Stadtratssitze nach den Wahlen von 1895—1947
54. Der Aufbau der Gemeindeverwaltung
- 55./56. Die Funktionäre der Stadtverwaltung Bern nach den Verwaltungsdirektionen, Ende 1948
- 57./58. Die Funktionäre der Stadtverwaltung Bern: Gesamte Besoldungssumme 1948
59. Die Entwicklung des Straßennetzes, 1852—1948
60. Die städtischen Verkehrsbetriebe, 1910—1948
61. Die Leistungen der Industriellen Betriebe der Gemeinde, 1913—1948
62. Die Schüler nach Schulstufen, 1880—1948
63. Die städtische Armenfürsorge: Unterstützte Personen nach Altersstufen, 1933—1948
64. Die städtische Armenfürsorge: Ausgaben und Einnahmen, 1933—1948
65. Gemeindefinanzen: Rohausgaben, 1913—1948
66. Gemeindefinanzen: Roheinnahmen, 1913—1948
67. Steuerbelastung und Lebenskosten, 1939, 1947 und 1949 eines verheirateten Gemeindefunktionärs mit 2 Kindern in Bern

Bern im Bild

Vier Tafeln betreffend Berner Tagesereignisse aus Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung.

Zweck und Ziel der erwähnten Ausstellungen war, die Statistik zu popularisieren und vor allem dem Laien die Möglichkeit zu verschaffen, die nicht immer leicht verständliche Zahlenfülle der Statistik zu übersehen und in ihrer Bedeutung zu erfassen und bei ihm vermehrtes Interesse für die Stadt Bern und ihre Verwaltung zu wecken. Sie erschließen aber auch dem Verwaltungsmann oft überraschende Einblicke in die Zusammenhänge verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Erscheinungen und über die allgemeine Tendenz von Bewegungsvorgängen. Als Darstellungsformen wählt das Amt Linien, Flächen- und Kreisdiagramme und gelegentlich auch bildhafte Darstellungsformen.

Im Verwaltungsbericht der Stadt Bern vom Jahre 1926 hat der Verfasser die Frage aufgeworfen, ob die im Amte bereits damals vorhandenen graphischen Schaubilder in Zusammenarbeit mit andern Verwaltungsabteilungen (Polizei, Schuldirektion, Bauwesen, Soziale Fürsorge, Stadtarzt, Indu-

strielle Betriebe) nicht ohne große Kosten in einem Verwaltungsmuseum untergebracht werden könnten. In der Stadt Bern als Sitz städtischer, kantonaler und eidgenössischer Verwaltungen dürfte ein solches Museum in Zusammenarbeit der in Bern vorhandenen statistischen Stellen leicht verwirklicht werden können und am Platze sein.

Die Schaffung eines Sozial- und Verwaltungsmuseums wurde erneut im Jahre 1927, im Anschluß an die vom Amt anlässlich der Tagung des Vorstandes des internationalen Städteverbandes in Bern in den Wandelhallen des Nationalrates veranstaltete graphisch-statistische Bildausstellung auch in der Tagespresse erörtert. Über die genannte Ausstellung wurde in den Tageszeitungen unter anderm berichtet:

„Der Internationale Städtetag ist nun vorbei, und damit werden leider auch das Tabellenmaterial, die Pläne und all die interessanten Zusammenstellungen wieder weggeräumt werden müssen. Es wäre nun aber doch sehr zu bedauern, wenn diese Ausstellungssachen kurzerhand in Kisten und Kästen verstaut werden sollten. Derartige Tabellenwerke besitzen ihren vollen Wert erst mit ständiger Weiterführung; so ergäbe sich mit der Zeit aus den heutigen Anfängen ein lückenloses und wertvolles Material. Dieses sollte dann aber der Öffentlichkeit auch zugänglich gemacht werden, d. h. es sollte das heutige Ausstellungsmaterial in einem geeigneten Raum ständig ausgestellt bleiben. Diese Anregung wird hiermit den zuständigen Stadtbehörden zur wohlwollenden Prüfung unterbreitet. Möge dieser Appell bei unserer Stadtexecutive wohlwollende Aufnahme finden! Lasse man die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen! Bern als Großstadt sollte der Idee eines Stadt- und Verwaltungsmuseums sogleich ernstlich näher treten!“

Eine solche ständige Verwaltungsschau, um die vielleicht etwas abgegriffene Bezeichnung „Museum“ zu vermeiden, konnte bis jetzt leider in Bern, das doch so arm an ständigen Schauen ist, nicht verwirklicht werden. Und doch würde sich keine Stadt besser als die Verwaltungsstadt Bern hierzu eignen. Möge dem Amtsnachfolger mit der Zeit gelingen, was dem abtretenden Amtsvorsteher nicht gelungen ist. An Interesse für eine solche laufende Sozial- und Wirtschaftsschau würde es in Bern nicht fehlen.

Wie die Aufgaben und die Betätigung des Statistischen Amtes im Laufe der Jahre ständig in die Breite und Tiefe gewachsen sind und wie es diese zu erfüllen suchte, dürfte bereits aus den vorstehenden summarischen Ausführungen hervorgehen. Eingehendere Aufschlüsse hierüber bietet der folgende Abschnitt, in dem die verschiedenen Arbeitsgebiete aufgeführt sind und außerdem gezeigt wird, wie ihr Ausbau im einzelnen erfolgt ist. Hier mag einzig noch erwähnt werden, daß es sich das Amt auch angelegen sei ließ, eine gut ausgestattete Fachbibliothek, die heute gegen 5000 Bücher und Broschüren zählt, zu schaffen.

Zu der Tätigkeit des Amtes kommt noch die vielseitige laufende Verwaltungsarbeit, die Mitarbeit bei eidgenössischen Erhebungen (Volks- und Betriebszählung), die ebenfalls viel Zeit in Anspruch nimmt, an die hier nur allgemein erinnert sei. Erwähnt seien ferner noch die immer häufiger werdenen Besuche von in- und ausländischen Verwaltungsbeamten und Studenten, die Auskunft und Rat wünschen.

4. Entwicklung der wichtigsten Arbeitsgebiete

Einen Überblick über die Arbeitsgebiete eines ausgebauten kommunalstatistischen Amtes geben, heißt zugleich einen Gang durch die Verwaltung der betreffenden Stadt tun. Da die moderne Stadt ihre Verwaltungstätigkeit nachgerade auf fast den ganzen Lebensbereich ihrer Einwohner ausgedehnt hat, lernen wir dabei zugleich die Stadtbevölkerung nach den verschiedensten Gesichtspunkten kennen.

I. Bevölkerungsstatistik

In erster Linie interessiert die Zahl und die natürliche Gliederung der Stadtbevölkerung. Alle weitere statistische Tätigkeit ruht auf der Kenntnis der städtischen Bevölkerungsverhältnisse, die auch für die Maßnahmen der Stadtbehörden von grundlegender Bedeutung ist. Deshalb unterhält z. B. die Stadt Genf, die kein eigentliches statistisches Amt besitzt, doch ein „Bureau de recensement“, das alljährlich die Einwohnerzahl feststellt.

a) Volkszählung. Wie in den anderen Staaten ist die Volkszählung Sache des Bundes und den kommunalstatistischen Ämtern verbleibt nur die Durchführung und die Nutzbarmachung des Volkszählungsmaterials für ihre besonderen Zwecke.

Für die Durchführung umfassender Erhebungen, wie sie die Volks- und Betriebszählung darstellen, mußte in Bern eine besondere statistische Bezirkseinteilung geschaffen werden, da sich die damals bereits vorhandene Einteilung nach Polizeibezirken nicht als zweckmäßig erwies. In Anlehnung an die bestehenden Quartiere und die historische Stadtgliederung wurde anlässlich der Volks- und Wohnungszählung 1920 die Grundlage einer statistischen Topographie gelegt, indem das Gemeindegebiet in 7 Erhebungskreise und 25 statistische Bezirke eingeteilt wurde. Um die Baublöcke nicht auseinanderreißen zu müssen, wurden die Bezirksgrenzen jeweils in die Straßenmitte verlegt, so daß sie auch bei baulichen Veränderungen beibehalten werden können. Diese Einteilung gestattet, das weitschichtige Material nach Quartieren aufzuarbeiten und läßt die unterschiedliche soziale und wirtschaft-

liche Struktur der einzelnen Stadtteile deutlich erkennen. Da bei der Einteilung in statistische Bezirke auf die Grenzen der Kirchgemeinden Rücksicht genommen wurde, können die Volkszählungsergebnisse auch leicht für die kirchliche Statistik verwendet werden.

Diese im Jahre 1920 vorgenommene Einteilung hat sich bewährt. Einzig die Zahl der Stadtteile wurde auf 6 reduziert, dagegen jene der statistischen Bezirke vorgängig der Durchführung der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 auf 30 erhöht. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1950 war die vierte, die der Verfasser durchgeführt hat. Auf jeden der 1950 unterschiedenen 855 Zählkreise kamen durchschnittlich 53 Haushaltungen und 171 Köpfe.

b) Natürliche Bevölkerungsbewegung. Eine eigene Statistik über Ehe, Geburt und Tod wurde auf den 1. Januar 1917 eingeführt, indem das Zivilstandsamts gemäß Vereinbarung Abschriften von den eidgenössischen Zivilstandskarten zuhanden des Statistischen Amtes erstellte, die bis zum Jahre 1923 die Grundlage der stadtbernischen Statistik der Bevölkerungsbewegung bildeten. Auf 1. Januar 1924 führte das Amt eigene Karten ein, die ebenfalls im Zivilstandamt der Stadt Bern ausgefertigt wurden. Diese Karten enthielten eine eingehendere Fragestellung, namentlich hinsichtlich der Berufsverhältnisse, die in Kombination mit den Todesursachen eine in Bevölkerungs- und medizinalstatistischer Hinsicht bessere Auswertung ermöglichten. Interessante Kombinationen, wie z. B. zwischen Tuberkulosesterblichkeit und Beruf oder zwischen Geburtenziffer und Beruf des Vaters (bzw. bei Unehelichen Beruf der Mutter) sind ohne genaue und zuverlässige Berufsangaben nicht möglich.

Seit dem Jahre 1933 liegen der stadtbernischen Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung wieder vom Zivilstandamt ausgefüllte eidgenössische Karten zugrunde, nachdem den Amtswünschen betreffend Vervollkommenung der Fragestellung auf den eidgenössischen Karten beim damals vorgenommenen Neudruck Rechnung getragen worden war.

Im Jahre 1923 führte das Amt auch eine fortlaufende Statistik der Legitimationen, Einbürgerungen und Ehescheidungen ein.

Im Jahre 1927 wurde auf Anregung des bernischen Amtes ein einheitliches Todesursachenverzeichnis für die schweizerischen Städte ausgearbeitet. In Verbindung mit den Herren Dr. Vogt, medizinischer Experte im eidgenössischen statistischen Büro und Schularzt Dr. Lauener wurde ein Entwurf aufgestellt, der ungefähr 30 Ärzten und Dozenten der medizinischen Fakultät der Universität Bern zur Begutachtung unterbreitet wurde. Der bereinigte Entwurf fand die Billigung der statistischen Ämter Basel, Zürich und St. Gallen, so daß 1927 erstmals in allen vier Städten

die Todesursachen nach einem einheitlichen Schema bearbeitet wurden. Das Verzeichnis, das 63 Nummern enthält und für die Berichterstattung über kürzere Zeiträume auf 25 Nummern reduziert werden kann, lehnt sich aus Vergleichsrücksichten an das eidgenössische Verzeichnis von 1921 mit 510 Todesursachen an.

Eheschließungen, Geburten und Todesfälle in den Vorortsgemeinden (Agglomeration) werden seit 1923 regelmäßig auf Grund der eidgenössischen Karten ermittelt, von denen das Amt 1923—1926 Abschriften erstellen ließ, während es sie 1927—1930 direkt auswertete. Seit 1931 stellt uns das Eidgenössische Statistische Amt die betreffenden Zahlen zur Verfügung.

c) Wanderungen. Eine exakte Beobachtung der Zu- und Wegzüge (soziale, auch wirtschaftliche Bevölkerungsbewegung genannt) läßt nicht nur interessante Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu, sondern ist auch unerlässlich für die Evidenzhaltung der Bevölkerungszahl zwischen zwei Volkszählungen. Die Einwohnerzahl für das laufende Jahr wird durch die sogenannte Fortschreibung ermittelt, die neben dem Geburtenüberschuß (Zahl der Lebendgeburten minus Zahl der Gestorbenen ohne Totgeburten) auch den Zuzugs- bzw. Wegzugsüberschuß berücksichtigt. Da erfahrungsgemäß nicht alle Wegzüge der Polizei gemeldet werden, stimmen die Resultate der Fortschreibung mit der Volkszählung nie genau überein, weshalb in Bern bis zur Volkszählung vom 1. Dezember 1950 zu den gemeldeten Wegzügen ein Zuschlag gemacht wurde, der zuerst 5%, später 6% und zuletzt 4% betrug. Da der Unterschied zwischen Fortschreibung und Volkszählung in den letzten zwei Jahrzehnten nur noch 1000—2000 Personen — eine kaum zu umgehende Differenz — betrug, wurde ab 1. Januar 1951 auf einen Wegzugszuschlag verzichtet.

Bis zum Jahre 1920 sind die Zu- und Wegzüge auf dem Einwohnerkontrollbüro mittels des primitiven Strichelverfahrens gezählt worden. Im Anschluß an die Volkszählung 1920 wurde dann auf Anregung des Amtes die zählblattmäßige Erfassung der Wanderungen eingeführt. Seit dem 1. Januar 1920 wird dem Statistischen Amt jeder Zu- und Wegzug auf einer besonderen Wanderkarte gemeldet, auf der das Kontrollbüro Name, Geburtsdatum, Heimatgemeinde, Beruf, Zivilstand, Wohnadresse, Datum der An- und Abmeldung, Aufenthaltsdauer, ferner für Verheiratete die Zahl der Familienmitglieder, und schließlich der frühere Wohnort, bzw. das Ziel der Wanderung vermerkte. Im Jahre 1924 wurde die Wanderkarte erheblich vereinfacht, und die Gewanderten nur noch nach Geschlecht, Heimat und Beruf, Familien und Einzelpersonen unterschieden. Seit dem Jahre 1920 berichten auch die Vororte monatlich auf einer besonderen Zählliste über die Zu- und Weg-

züge aus ihrer Gemeinde nach der Stadt Bern, wodurch wertvolle Aufschlüsse zur Frage des Eingemeindungsproblems gewonnen werden können.

Im Jahre 1924 stellte das Eidgenössische Auswanderungsamt in verdankenswerter Weise dem Amte die die Stadt Bern betreffenden Karten überseeischer Auswanderer zur Verfügung und seither wird auch diese Statistik fortlaufend weitergeführt.

d) Statistik der Spitalpatienten. Um fortlaufend die Anhaltspunkte über die Erkrankungshäufigkeit in der Stadt Bern zu bekommen, wurde im Jahre 1927 eine kleine Statistik über die Patientenzahl der öffentlichen und Privatspitäler eingerichtet, an der sich heute erfreulicherweise alle bernischen Spitäler beteiligen.

e) Statistik der voraussichtlichen Schuleintritte. Berechnungen über die mutmaßlichen Eintritte in das erste Schuljahr sind für die Schule wie für die Finanzverwaltung sehr erwünscht, da sie Aufschluß geben über die voraussichtlichen Kosten des Schulwesens und so die Aufstellung eines Finanzplanes für das kommende Jahr erleichtern.

Um der Schuldirektion laufend über die Verschiebungen bei den vorschulpflichtigen Kindern in den einzelnen Schulkreisen und die voraussichtlichen Schuleintritte berichten zu können, wurde im Jahre 1930 eine Statistik der Eintritte in die Volksschule im jeweils folgenden Jahr eingeführt. Die Grundlage dieser Statistik bilden die im Kontrollbüro für das Statistische Amt ausgefertigten Zu- und Wegzugs- und Umzugskarten sowie die Geburten- und Sterbekarten des Zivilstandsamtes.

Neben der Kenntnis der jeweiligen Schuleintritte im neuen Jahr ist aber die Kenntnis der voraussichtlichen Schuleintritte während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre wichtig. Zur Gewinnung solcher Aufschlüsse hat das Statistische Amt erstmals im Jahre 1921 eine Vorausberechnung durchgeführt und in den Jahren 1927, 1931, 1936, 1950 und 1951 wiederholt¹⁾.

Den Vorausberechnungen von 1921, 1931 und 1951 liegen die Volkszählungsergebnisse von 1920, 1930 und 1950 zugrunde. Durch Sonderauszählungen wurde der Bestand der noch nicht schulpflichtigen Kinder nach Geburtsjahren getrennt ermittelt. Unter Berücksichtigung der Kindersterblichkeit wurde ferner berechnet, wie viele Kinder jedes Geburtsjahrganges den Zeitpunkt des Schuleintrittes erleben. Auf diese Weise war es möglich, die voraussichtliche Zahl der Schuleintritte für die Jahre 1922—27, 1932—37 und 1952—57 zu berechnen, wobei die Wanderungsbewegung unberücksichtigt blieb. Ein ähnliches Verfahren wurde im Jahre 1936 für die Berechnung

¹⁾ Halbjahresbericht 1921/I, Vierteljahresberichte 1927/III, 1931/IV, 1936/III, 1951/III.

der voraussichtlichen Schuleintritte 1937—42 angewandt. Der einzige Unterschied bestand darin, daß der Bestand vorschulpflichtiger Kinder nicht aus den Ergebnissen der Volkszählung, sondern an Hand des Einwohnerregisters der Städtischen Polizeidirektion ermittelt wurde.

Ein grundsätzlich anderes Verfahren wurde 1927 und 1950 angewandt, das bei den vorerwähnten Berechnungen jedoch ebenfalls zu Kontrollzwecken herangezogen wurde. Diese Vorausberechnungen stützten sich auf die Geburtenstatistik. Dabei wurde auf Grund der in vergangenen Jahren erfolgten tatsächlichen Eintritte festgestellt, wie groß ungefähr die Zahl der Schuleintritte in Prozenten der Lebendgeborenen des entsprechenden Geburtsjahrganges sein wird. Die Vorausberechnung von 1950 wurde noch dahin erweitert, daß nicht nur auf die tatsächlichen Geburtenzahlen der letzten Jahre, sondern auch auf ihre mutmaßliche künftige Entwicklung abgestellt wurde.

II. Statistik des Wohnungswesens

Aus der Agglomeration großer Bevölkerungsmassen auf kleinem Gebiet ergeben sich die spezifischen städtischen Siedlungsprobleme und deshalb ist die Darstellung der Wohnverhältnisse der Stadtbevölkerung das zweite große Gebiet, dem sich die Städtestatistik neben der Schilderung von Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung vorzugsweise zu widmen hat. Da bei der Wohnungsfrage Faktoren aus verschiedenen Gebieten mitspielen, so sollen sie ungeachtet ihrer Stellung im wissenschaftlichen System der Statistik hier im Zusammenhang behandelt werden.

Die Bau- und Wohnungsstatistik soll zeigen, wie die Bevölkerung das Wohnbedürfnis befriedigt. Sie gibt Aufschluß über die Beschaffenheit der Wohnungen in technischer und hygienischer Beziehung, über die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Wohnungsarten und -größen und über die Lage des Wohnungsmarktes (Bautätigkeit, Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage, Mietpreise).

a) Wohnungszählung. Seit ungefähr 40 Jahren ist die Wohnungsfrage in Bern fast ununterbrochen Gegenstand lebhafter Erörterungen, sowohl im Ratssaal als auch in der Bürgerschaft selbst. Die klassische Wohnungs enquête, die Karl Bücher im Jahre 1889 in Basel durchführte, veranlaßte eine ganze Reihe schweizerischer Städte (Lausanne 1894, Zürich und Winterthur 1896, St. Gallen und Luzern 1897) ebenfalls solche Wohnungszählungen durchzuführen. Auch in Bern ist 1896 eine derartige Erhebung Veranstaltet worden, deren Ergebnisse 1899 in einem 711 Seiten starken Band veröffentlicht wurden.

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitisation**

der Lebenshaltungskosten ins rechte Licht getreten. Die methodische Durchdringung der Mietpreisfrage wurde dadurch sehr gefördert.

Die erste Mietzinsenquête des Statistischen Amtes datiert vom März 1917. Eine erschöpfende Klärung des ganzen Fragenkomplexes brachte aber erst die allgemeine Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920, wobei die Mietpreise von insgesamt 17 203 besetzten Mietwohnungen ermittelt wurden. Das Erhebungsmaterial von 1920 wurde außerdem noch zu einer Untersuchung über die Mietpreisverhältnisse des Personals im graphischen Gewerbe und über das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen beim Personal der öffentlichen Verwaltung ausgewertet. Eine weitere Sondererhebung wurde im Frühjahr 1922 unter dem Personal der Gemeinde-, der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung und der SBB durchgeführt. Dieselbe Erhebung wurde im folgenden Jahre wiederholt und auf sämtliche Bundes-, kantonale und Gemeindebeamte in Bern ausgedehnt.

Da sich weiterhin das Bedürfnis nach einer neueren und umfassenden Mietpreisindexstatistik geltend gemacht hatte, entschloß sich der sozialstatistische Dienstzweig des Eidgenössischen Arbeitsamtes (heute Sektion Sozialstatistik des Biga), in den größeren Gemeinden bei den Hauseigentümern im Januar 1924 eine Mietzinsstatistik durchzuführen, auf der in der Folge der bernische Mietpreisindex aufgebaut wurde. In die Erhebung vom Januar 1924 wurden 3700 Wohnungen (ca. $\frac{1}{4}$ des Gesamtbestandes) einbezogen, wobei alte und neue Wohnungen in einem dem tatsächlichen Bestande an alten und neuen Wohnungen möglichst entsprechenden Verhältnis berücksichtigt wurden. Um diesen Index fortschreiben zu können, wird seither in gleicher Weise alljährlich im Mai eine analoge Erhebung durchgeführt, die sich in Bern gut eingelebt hat. Dabei werden die im Vorjahr neuerstellten Wohnungen entsprechend ihrem Anteil am Gesamtwohnungsbestand mitberücksichtigt. Die letzte Mietpreisindexstatistik wurde als Zwischen-Mietzinserhebung im November 1951 vorgenommen.

Das Material der beiden Wohnungszählungen von 1930 und 1941, wurde, ähnlich wie jenes von 1920 zu einer umfassenden Mietzinsstatistik vom Statistischen Amte ausgewertet und deren Ergebnisse in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Bern“ veröffentlicht.

e) Statistik des Wohnungswechsels. Diese Statistik wurde auf eine Anregung des Städtischen Wohnungsamtes eingeführt. Seit dem 1. Juli 1925 wird auf dem Einwohnerkontrollbüro eine Umzugskarte ausgefertigt, wenn eine Familien- oder Einzelhaushaltung

1. von einer eigenen Wohnung in eine andere umzieht, oder
2. eine eigene Wohnung aufgibt, ohne eine neue zu beziehen, oder
3. eine eigene Wohnung bezieht, ohne bisher eine solche innegehabt zu haben.

Die Umzugskarte liefert dem Statistischen Amt wertvolle Anhaltspunkte für die von ihm eingeführte periodische Berichterstattung über die Wohnungsmarktlage. Sie gibt auch ein Bild über die Binnenwanderung und zeigt das unterschiedliche Wachstum einzelner Stadtteile (Citybildung). Außerdem bildet sie eine der Grundlagen für die Jahresberichterstattung über die Zahl der vorschulpflichtigen Kinder nach Schulkreisen.

f) Statistik des Grundbesitzwechsels. Die Statistik des Grundbesitzwechsels bildet die Grundlage für die Beobachtung des Grundstückmarktes und liefert so eine notwendige Ergänzung der Wohnungsmarktstatistik. Diese Statistik wurde im Jahre 1919 eingeführt und bis 1910 zurück ergänzt. Bis 1925 lag diesen Zählungen die ausschließlich zu Steuerzwecken bestimmte Handänderungskarte des Grundsteuerbüros zugrunde. Im Jahre 1926 wurde eine eigene Zählkarte eingeführt, die nicht nur Name und Beruf des bisherigen und des neuen Inhabers, Fläche, Kaufpreis und Grundsteuerschatzung enthält, sondern auch die Gebäudeart, die Besitzdauer und den früheren Kaufpreis erfragt. Die Handänderungen werden getrennt nach bebauten und unbebauten Grundstücken ausgewiesen, wobei unter den unbebauten die Bauplätze besonders ersichtlich sind. Die Handänderungskarten, die vom kantonalen Grundbuchamt zuhanden des Statistischen Amtes ausgefertigt werden, ermöglichen in Verbindung mit der Mietpreisstatistik den Einfluß des Besitzwechsels auf das Mietpreisniveau festzustellen. Es ist eine Besonderheit der stadtbernerischen Statistik des Liegenschaftshandels, daß dabei auch die Preise des Baulandes und die freihändig umgesetzten Gebäude nach Gebäudeart und nach dem Beruf des Veräußerers und des Käufers festgestellt werden.

III. Preise und Lebenskosten

a) Preisstatistik. Unmittelbar nach Ausbruch des 1. Weltkrieges drängte sich dem Gemeindestatistiker vor allem auch das Problem der Preise und der Teuerung als Bearbeitungsgegenstand auf. So ergab sich ganz von selbst, daß vor allem nach dem Ausbau der Beamtung für Statistik zum Amte auch dieser Zweig der statistischen Forschung in den Vordergrund des Interesses gerückt wurde.

Schon im Jahre 1916 sind die ersten Formulare für eine umfassende stadtbernerische Preisstatistik entworfen worden und im Jahre 1917 begannen die Erhebungen. Im Verwaltungsbericht 1917 wurde hierüber ausgeführt:

„Die Preisnotierungen erstrecken sich auf sämtliche Quartiere und auf sämtliche Artikel, die im Tageskonsum irgendwie eine Rolle spielen, soweit deren Preise genau oder annähernd genau festgestellt werden können. Es werden vorläufig nur die Kleinhandelspreise, und zwar Laden- und Marktpreise erhoben, d. h. jene Preise, die der

richten. Über die Preisbewegung der einzelnen Bekleidungsartikel usw. brachte es wohl umfassende Preisnachweise, eine Darstellung des Gesamtpreisniveaus konnte es aber nicht geben, weil gewisse Unterlagen dazu noch nicht vorhanden waren. In der letzten Zeit dagegen wurden eingehende Erhebungen über die Preise für Kleider, Wäsche, Schuhe usw. bis auf das Jahr 1914 zurück bei zahlreichen stadtbernerischen Geschäftsinhabern vorgenommen, so daß heute die Grundlagen zur Einbeziehung des Bekleidungsaufwandes vorhanden sind. — Ferner fehlten genaue Anhaltspunkte über die Mietpreise und ihre Gestaltung in den letzten Jahren. Diese Lücke ist heute ausgefüllt, indem das Amt das Wohnungszählungsmaterial vom 1. Dezember 1920, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt worden ist, zu einer umfassenden Mietzinsstatistik verarbeitet hat. Daher ist das Amt in der Lage, auch die Bedeutung des Mietpreises innerhalb der Lebenshaltungskosten in den Kreis seiner Untersuchungen einzubeziehen.“

„Die vorstehenden Unterlagen benützte das Amt nun dazu, um seine Berechnungen über die Teuerungszahl der Stadt Bern auf eine neue erweiterte Grundlage zu stellen. Diese Berechnungen, die im nachstehenden zum erstenmal erfolgen und inskünftig halbjährlich fortgeführt werden sollen, umfassen so ziemlich den ganzen Zwangsaufwand: Nahrung, Bekleidung, Wohnung (inbegriffen Heizung und Beleuchtung) und Steuern. Das Amt hofft, daß die Darstellung der Preise und der Lebensunterhaltskosten, wie sie zum erstenmal hier geboten wird, ein annähernd richtiges Bild von dem Maße der Teuerung und der Belastung der Familien durch die Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse geben wird und daher für eine sachgemäße Beurteilung der Teuerungsverhältnisse in der Bundeshauptstadt ausreicht.“

Die Berechnung des Gesamtindexes erfolgte durch Gewichtung der Indexzahlen für die einzelnen Gruppen mit Anteilquoten, die der Bedeutung dieser Gruppen im gesamten Haushaltungsbudget Rechnung trugen. Damit hatte das Amt jenen Weg der Teuerungsberechnung beschritten, der ein paar Jahre später für die Schweiz insgesamt eingeschlagen wurde. Im Jahre 1925 nämlich, kam nach vielmonatigen Verhandlungen und Konferenzen der sogenannte schweizerische Verständigungsindex zustande, nach dessen Prinzipien in der Folge von allen statistischen Ämtern der Schweiz die Bewegung der Lebenshaltungskosten berechnet wurde. Der Werdegang des neuen Indexes wurde vom Amte im Jahre 1925 in einem Bericht an den Gemeinderat ausführlich geschildert. Diesem Bericht seien folgende Stellen entnommen, die die damaligen Leiden und Freuden im Werden dieses Sorgenkindes der Statistik deutlich schildern:

„Kein Zweig der Statistik hat in den letzten Jahren in weiten Kreisen so viel Beachtung gefunden wie ihr jüngster Sprößling: der Lebenskostenindex. Nach der methodischen Seite seiner Berechnungsweise hat er eingehende, oft leidenschaftliche Kritik erfahren. An dieser Kritik beteiligten sich nicht nur Statistiker, sondern insbesondere auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise. Dadurch war dieser Zweig der Statistik aus der Aschenbrödelstellung allgemeiner Interesselosigkeit herausgetreten, was durchaus begreiflich und nur zu begrüßen war. Die Schaffung der Grundlagen einer Statistik der Lebenshaltungskosten darf ebensowenig wie jede andere wissenschaftliche Betätigung engbegrenztem Fachkreise vorbehalten bleiben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche

hochmütige Reserve nur schadet, vor allem dem Statistiker selbst. Wenn die hauptsächlichsten Verbraucher- und Produzentenkreise bei der Aufstellung der Indexgrundlagen nicht mitreden und mitratzen können, wird eine Indexberechnung von den verschiedenen Wirtschaftsgruppen nur solange anerkannt, als sie mit ihren Ergebnissen zufrieden sind. Es wird dann nicht mehr um die absolute Lohnhöhe, sondern um die Methode der Indexberechnung gestritten! Dieses Schauspiel ist aus den letzten Jahren zu bekannt, als daß weitere Worte darüber notwendig wären, und es wird sich immer wieder da erneuern, wo die Indexgrundlagen nicht auf dem Wege einer allgemeinen Verständigung aufgestellt werden.

Nachdem die Verständigung hinsichtlich der Berechnung des Indexes erreicht worden ist, sollten nun auch die Benutzer der Indexzahlen diese beim Umsetzen in die Praxis nicht mehr überschätzen, wie es vielfach geschehen ist und immer noch geschieht. Der Lebenskostenindex — auch der neue — ist eine auf dem Wege der Reihenverschmelzung gewonnene Durchschnittsziffer, die bestrebt ist, die sehr verschiedenartigen Teuerungssätze der mannigfachen Gegenstände des täglichen Bedarfs auf eine einheitliche Formel zu bringen, die zugleich die zahlenmäßige Bedeutung der einzelnen Ausgabeposten im Gesamtbudget einer mittleren Familiengröße berücksichtigt, also ihr Gewicht in Rechnung stellt. Der mühsam aufgebaute Verständigungsindex ist, wie jeder Index, nur eine Konstruktion, die den tatsächlichen starken Verschiedenheiten in der Lebenshaltung der einzelnen Familien nicht gerecht wird. Mögen sich daher die Benutzer des Index bei seinem Umsetzen in die Praxis darauf besinnen, daß er eine gewogene Durchschnittsziffer ist, berechnet auf einem zeitlich gleichbleibenden durchschnittlichen Familienverbrauche, die nur die Kaufkraftschwankungen in Relativziffern veranschaulichen und nicht absolute Maßstäbe bieten kann und will. Als grobe Durchschnittsziffer kann der Index daher auch nicht so ausgelegt werden, daß bei Lohnverhandlungen auf die Veränderungen von einzelnen Punkten abgestellt wird, oder daß der einzelne glaubt, wenn der Index gegenüber dem Vormonat um 1—2 Punkte sich verändert hat, dies sich auch in seinen Haushaltskosten entsprechend auswirken müsse. Dieser Streit um einzelne Indexpunkte ist müßig und sollte endlich von allen Seiten aufgegeben werden. Der Index ist auch nur eines der Hilfsmittel zur Festsetzung der Löhne und Gehälter. So sollte nun auch versucht werden, über die absolute Höhe zum mindesten der Zwangsausgaben Anhaltspunkte zu erhalten. Eine Art Verständigungs-Existenzminimum würde der Indexziffer, die nur die Bewegung zum Ausdruck bringt, einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt bieten.“

Das Statistische Amt stellte seine Berechnungen alle sofort auf die Verständigungsgrundlage um; da diese großenteils eine Verwirklichung alter Forderungen des Amtes bedeuten, fiel diese Umstellung nicht schwer. Die Neuberechnungen wurden vom Amte benutzt, um gleichzeitig auch die Preisgrundlagen bis zum Jahr 1914 zurück zu revidieren und zu ergänzen. In engster Zusammenarbeit mit den in Betracht fallenden Berufsverbänden wurde diese Arbeit besorgt und dieser Gründlichkeit ist es wohl großenteils zu verdanken, daß die Zuverlässigkeit des Berner-Indexes auf der Verständigungsgrundlage seit seinem Erscheinen noch nie von irgendwelcher Seite in Zweifel gezogen worden ist.

Der Aufbau des Verständigungsindexes vom Jahre 1925, der bis Februar 1950 unverändert weiter berechnet wurde und nach Inhalt und Berechnungsart stark an den früheren Berner-Index angelehnt ist, erstreckte sich auf die Ausgabengruppen: Nahrung, Heizung und Beleuchtung (einschließlich Seife), Bekleidung und Miete. Dabei wurden die Gruppenindexziffern für Nahrungsmittel und Brenn- und Leuchtstoffe nach der Methode der Kostenveränderung eines festen Mengenschemas ermittelt, wogegen für Bekleidung und Miete sowie für den Totalindex die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen zur Anwendung gelangte.

Gegen Ende der 40er Jahre machten sich Bestrebungen geltend, die auf eine Revision des im Jahre 1925 aufgestellten Verständigungsindex abzielten. Sie wurden zum Teil mit den Wandlungen in der Lebenshaltung unselbstständig Erwerbender begründet. Ferner machte sich das Bedürfnis geltend, verschiedene Artikel und Dienstleistungen des sogenannten Kultur- oder Wahlbedarfs in die Indexberechnung einzubeziehen und schließlich die Zahl der in den bisherigen Gruppenindices berücksichtigten Artikel zu erweitern. Anfangs des Jahres 1949 beauftragte die Direktion des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit die der Sektion für Sozialstatistik übergeordnete Sozialstatistische Kommission mit der Indexrevision. Im Auftrage der Kommission wurden drei Experten ernannt (unter ihnen der Verfasser), die unabhängig von einander Vorschläge zuhanden der Kommission für die Indexrevision auszuarbeiten hatten.

Als Ergebnis der Revisionsarbeit beschloß die Sozialstatistische Kommission neben den vier bisherigen Verbrauchsgruppen zwei weitere, Reinigung und Verschiedenes, in die neue Indexberechnung einzubeziehen.

Der neue Gruppenindex für Reinigung enthält die bisher der Gruppe Heizung und Beleuchtung zugeteilte Seife, andere Reinigungsmittel, Reinigungsgeräte, sowie Wasch- und Putzlöhne. Die neue Gruppe Verschiedenes umfaßt 12 Untergruppen und erstreckt sich auf Haushaltungsgegenstände, Schreibmaterialien, Zeitungen und Zeitschriften, Straßenbahn, Eisenbahn, Post und Telephon, Fahrrad, Coiffeur, sanitärische Artikel, Kino, Radio usw. Tabakfabrikate und Getränke. In den schon bisher berücksichtigten Gruppen Nahrung und Heizung und Beleuchtung sowie Bekleidung wurde die Zahl der einbezogenen Waren erweitert. Neu hinzugekommen sind bei der Gruppe Nahrung die Inlandeier, die Wurstwaren sowie Gemüse und Obst, bei der Gruppe Heizung und Beleuchtung das Heizöl und bei der Bekleidung die Maßkonfektion und die Überkleider, die fertigen Frauenkleider und das Wollstrickgarn. Die Steuerbelastung wurde wie im Verständigungsindex von 1925 auch im revidierten Index nicht einbezogen.

Das Berechnungsverfahren wurde vereinheitlicht, und die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen gelangt nun durchgehends für alle Gruppenindices sowie für den Gesamtindex zur Anwendung. Dabei werden die Indices der Einzelpositionen mit dem Anteil der auf sie nach den Haushaltungsrechnungen 1936/37 und 1948 entfallenden Ausgaben gewichtet.

Wie die bisherige, so wird auch die revidierte Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung monatlich ermittelt.

Der 1925 aufgestellte Verständigungsindex wurde auf der Basis 1914 = 100 berechnet und daneben seit dem Zweiten Weltkrieg auf die Basis August 1939 = 100 umgerechnet. Für den revidierten Verständigungsindex gilt ausschließlich der August 1939 (= 100) als Ausgangspunkt.

Die Umstellung auf die neue Verständigungsgrundlage wurde von der Sozialstatistischen Kommission gutgeheißen. Hierauf berechnete das Statistische Amt den Berner-Index der Kosten der Lebenshaltung erstmals für die Monate März und April 1950 auf der neuen Grundlage, zu Vergleichszwecken aber gleichzeitig auf der alten Grundlage. Dabei zeigten sich keine ins Gewicht fallende Unterschiede zwischen den Ergebnissen nach alter und neuer Berechnungsart.

c) Haushaltungsrechnungen. Das Jahr 1918 brachte als eine Neuerung die Einführung von Haushaltungsrechnungen. Als Haushaltungsbuch wurde jenes vom Schweizerischen Arbeitersekretariate für die bekannte schweizerische Erhebung vom Jahre 1912 benutzt. Im Jahre 1919 konnte der Statistik der Haushaltungsrechnungen das neue im Amte ausgearbeitete Haushaltungsbuch zugrunde gelegt werden. Insgesamt gelangten bis zum Jahre 1923 227 ganzjährige Haushaltungsrechnungen (Arbeiter- und Angestelltenfamilien), zur Ablieferung, die im Amte statistisch ausgewertet und deren Ergebnisse im Statistischen Handbuch (1925) veröffentlicht wurden. Mit dem Jahre 1924 mußte diese Statistik aus Kostengründen fallen gelassen um erst in den Jahren 1936/37 und 1937/38 wiederum eingeführt zu werden. In diesen beiden Jahren belief sich die Zahl der ganzjährig abgelieferten Rechnungen auf 225. Im Jahre 1943 wurden die Haushaltungsrechnungen als ständige Institution eingeführt. Die Zahl der 1943 bis 1950 im Amte verarbeiteten Rechnungen beträgt 508. Die Ergebnisse dieser sozialpolitisch sehr aufschlußreichen Statistik werden in den Statistischen Jahrbüchern des Amtes veröffentlicht. Ist die Zahl von total 960 Haushaltungsrechnungen auch bescheiden, so ist doch die Erfahrungstatsache von Bedeutung, daß das Typische schon aus wenigen Rechnungen hervorgeht. Bei gleichen Einkommen sind auch die Ausgaben in der Regel sehr ähnlich. Die Zuverlässigkeit der Ergebnisse wird zudem da-

durch erhöht, daß rund ein Drittel aller Rechnungen von Familien stammen, die während mehrerer Jahre diese Bücher ununterbrochen führten.

Haushaltungsrechnungen sind ein ausgezeichnetes Mittel zur Erkenntnis der Lebensbedingungen der Bevölkerung und der Gestaltung des Güterverbrauchs; sie zeigen vor allem auch, welche wichtige Rolle der Frau im Haushalt zukommt.

IV. Löhne und Arbeitsmarkt

a) **Lohnstatistik.** Eines der heikelsten Probleme der Statistik ist die Beibringung zuverlässiger, lohnstatistischer Angaben.

Schon in den 1920er Jahren hat das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vierteljährliche Erhebungen über die Lohnsätze im Baugewerbe, sowie im graphischen Gewerbe und in der Metallindustrie eingeführt. Sie werden seit damals regelmäßig in den Halbjahres- bzw. in den heutigen Vierteljahresberichten und im Jahrbuch veröffentlicht. Die Ausweise geben Aufschluß über die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer, Gipser, Maler, Schreiner und Zimmerleute, wobei zwischen gelernten Arbeitern und Handlangern unterschieden wird, ferner über die Durchschnitts-Stundenlöhne der Maschinen- und Bauschlosser in der Metallindustrie (gelernte und ungelernte) und endlich über die Tarif-Wochenlöhne der Arbeiter im graphischen Gewerbe, gegliedert nach Gehilfen nach dem 2. Jahr, Maschinensetzer und Buchbinder im 1. und 3. Dienstjahr.

Die obigen Lohnangaben werden in den letzten Jahren auch zur Berechnung von Nominal- und Reallohnindices benutzt, die im Jahrbuch ausgewiesen werden.

Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß das Statistische Amt durch seine vierteljährlichen Erhebungen über die einer Reihe von Arbeiterkategorien in der Privatwirtschaft bezahlten Lohnsätze und seine jährliche Statistik der Arbeitsverdienste und Lohnsätze des Gemeindepersonals schon heute regelmäßig Einblick in die Lohnverhältnisse recht weiter Gebiete des Wirtschaftslebens unserer Stadt gewährt. Dazu kommen noch gelegentliche einmalige lohnstatistische Erhebungen, die vom Amte durchgeführt worden sind.

So wurde im Hinblick auf die erste schweizerische Frauenausstellung („Saffa“) vom 26. August bis 30. September 1928 im Februar 1928 eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der weiblichen Büro- und Handelsangestellten auf dem Platze Bern durchgeführt.

Zur selben Zeit führte das Statistische Amt eine gleiche Erhebung bei den weiblichen Angestellten der öffentlichen Verwaltung des

Bundes, des Kantons und der Gemeinde auf dem Platze Bern durch, wobei wertvolles Vergleichsmaterial gewonnen wurde. Die Ergebnisse der beiden Erhebungen wurden in Heft 1 der Vierteljahresberichte 1929 veröffentlicht. Einige wichtige Ausweise enthält auch die vom Statistischen Amt anlässlich der „Saffa“ herausgegebene Schrift „Die Frau in Bern“. In das Jahr 1942 fällt die durch eine Motion Franz Moser im Stadtrat angeregte Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern.

Vorgängig der Erhebung wurden die an ihr interessierten Kreise auf den 25. Juni 1942 vom Statistischen Amt zu einer Sitzung auf der Schuldirektion eingeladen, um zu den Vorschlägen des Amtes über die Erhebungsformulare und die Art der Durchführung Stellung zu nehmen.

Wie nahezu restlos die Arbeiterinnen und Meisterinnen des Bekleidungsgewerbes bei dieser Erhebung von der Statistik erfaßt wurden, zeigte ein Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung vom August 1939. Die Zahl der in Frage kommenden Arbeiterinnen belief sich damals bei der Betriebszählung auf etwa 800, wogegen die vorliegende Statistik sich auf 783 Arbeiterinnen erstreckte. Die Zahl der weiblichen Selbständigen in der Damen-, Herren- und Knabenschneiderei beträgt nach der Betriebszählung 376, nach dieser Statistik 476, jene der Wäscheschneiderinnen 38 bzw. 64, der Korsettschneiderei 13 bzw. 7 und der Modistinnen 33 bzw. 32. Wenn auch die Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, so sind sie doch ein untrüglicher Beweis für die Vollständigkeit dieser Statistik.

Es ist uns keine Lohnstatistik bekannt, die, wie die Berner Erhebung vom Juli 1942, eine geradezu hundertprozentige Vollständigkeit verzeichnet.

Sonst nahmen die Lohnerhebungen meistens einen schlechten Verlauf, von der Erhebung Papa Greulichs im Jahre 1886 in Winterthur bis zu jener des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1910. Dieser Verband hat auf Grund der gemachten Erfahrungen die Durchführung von Lohnstatistiken seither überhaupt aufgegeben. Auch bei der Salärerhebung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins vom Jahre 1939 gingen nur 46% der ausgesandten Fragebogen ein.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern vom Juli 1942 sind in Heft 26 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“, Bern 1943, nachzulesen.

b) Arbeitsmarkt. Im Jahre 1919 wurde die bernische Wirtschafts- und Sozialstatistik durch die Einführung einer fortlaufenden Statistik des Arbeitsmarktes, in Verbindung mit dem Städtischen Arbeitsamt bereichert. Im

Jahre 1925 wurden die Erhebungsbogen der in der Zwischenzeit vom Eidgenössischen Arbeitsamt eingeführten Statistik der Tätigkeit schweizerischer Arbeitsämter angepaßt. Neben dieser laufenden Arbeitsmarktstatistik wurden vom Amte mehrmals Enquêteen über die Arbeitslosigkeit statistisch bearbeitet, nämlich die Enquêteen vom Februar 1919, vom Januar 1921, vom Mai 1927 und vom Mai 1928.

c) Arbeits- und Lohnkonflikte, Statistik der Tarifverträge. Das Amt glaubte auch über die kollektiven Arbeits- und Lohnkonflikte berichten zu sollen. Zu diesem Zwecke wandte es sich an das Einigungsamt des II. Assisenkreises, um Überlassung der Protokolle. Dem Gesuch wurde entsprochen. An Hand dieser Protokolle wurden Zählkarten angefertigt, die in der Folge die Grundlage für eine Statistik über die kollektiven Arbeits- und Lohnkonflikte, einschließlich Streiks und Aussperrungen, bildeten.

Im Jahre 1925 wurde dann für diese Statistik eine neue Zählkarte eingeführt, die bei jedem Arbeits- und Lohnkonflikt sowohl der interessierten Arbeitgeberorganisation als auch dem Vertreter der betreffenden Arbeitnehmer- schaft zugestellt wird. Auf der Zählkarte wird gefragt nach dem Namen der Hauptbeteiligten (Firma, Gewerkschaft), Konfliktgründen, beteiligten Personen, Dauer der Streitigkeit, Erfolg und Art der Beilegung. Diese Nachweise sind seither ununterbrochen weitergeführt worden.

Im Jahre 1925 begann das Amt mit der fortlaufenden Sammlung der Tarifverträge auf dem Platze Bern.

V. Handel, Gewerbe und Industrie

a) Betriebszählungen. Im Berichtszeitraum gelangten zwei Betriebszählungen — 1929 und 1939 — zur Durchführung. Anlässlich der Betriebszählung 1929 wurde eine Vorerhebung über die Gebäude in der Stadt durchgeführt, wobei für jedes Bauwerk eine Gebäudekarte ausgefertigt wurde, aus der die Art des Gebäudes (Wohn- oder Fabrikgebäude) sowie die Zahl der Wohnungen und Haushaltungen ersichtlich war. Diese Gebäudekarten, nach Straßen und Hausnummern geordnet, wurden zu einer Gebäudekartei eingerichtet und seither mittels der Bau- und Abbruchkarten stets auf dem laufenden Stand gehalten. Durch diese Kartei war es ohne große Kosten und Arbeitsaufwand möglich, die Stadt für spätere Großzählungen in Zählpunkte einzuteilen (Betriebszählung 1939; Volkszählungen 1930, 1941 und 1950).

b) Fabrikstatistik. Im Jahre 1927 wurden dem Statistischen Amt auf Gesuch hin die Unterlagen der Schweizerischen Fabrikstatistiken von 1888, 1895, 1901, 1911 und 1923 vom Fabrikinspektorat des II. Kreises in Aarau

zur Verfügung gestellt. Im Amte wurden daraufhin für alle fünf Erhebungen Zählkarten erstellt. Im Jahre 1935 hat das Amt eine eigene Kartei der Fabrikbetriebe angelegt. Für jeden dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieb wurde die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen ermittelt. Die Zahlen konnten bis zum Jahre 1930 zurück ergänzt werden. Seither wird die Kartei auf Grund der jährlichen Fabrikzählkarten und des Fabrikverzeichnisses des Biga sowie neuestens auch an Hand der Aufarbeitungstabellen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ergänzt.

c) Betreibungs- und Konkursstatistik. Unser Amt hatte die Frage einer fortlaufenden Statistik über die Konkurse und Betreibungen im Jahre 1924 in Verbindung mit dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Stadt eingehend geprüft. Es hatte sich bald gezeigt, daß die Einführung einer solchen Statistik ohne große Kosten möglich ist, sofern man sich bei den Ermittlungen auf das beschränkt, was praktisch wissenswert ist. Ähnlich wie in den neunziger Jahren auf eidgenössischem Boden, entschloß man sich für ein Zählkartenverfahren für die Konkurse und eine summarische Tabelle für die verschiedenen Betreibungsarten, die Arreste, Retensionsverzeichnisse und die Nachlaßverträge. Das Schwergewicht liegt bei der Konkursstatistik. Für jeden Konkurs werden seit 1924 zwei Zählkarten ausgefertigt, eine bei Eröffnung und eine bei Beendigung des Konkurses. Mit den Betreibungs- und Konkursämtern Bern-Stadt und Bern-Land (Bümpliz) wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach diese beiden Amtsstellen die Karten für jeden Konkurs fortlaufend ausfüllen.

Das Betreibungsamt stellte in verdankenswerter Weise auch die Konkursakten bis 1911 zurück zur Verfügung, so daß Zählkarten für alle Konkurse bis zu diesem Jahre erstellt werden konnten. Von 1919 bis 1926 wurden auch die Konkurse von Bümpliz, das am 1. Januar 1919 der Stadt Bern eingemeindet wurde, aber noch zum Betreibungsbezirk Bern-Land gehört, miteinbezogen. Um neben den Konkursen auch einen Überblick über die Betreibungen geben zu können, stellte das Betreibungsamt die verschiedenen Betreibungsarten in einer Übersicht bis 1901 zurück zusammen; diese Übersicht bezieht sich auch für die Jahre 1919—1926 auf die Stadt Bern ohne Bümpliz, welches in diesen Ausweisen erst seit 1927 einbezogen werden kann.

Mit dem Jahre 1927 hat die stadtbernerische Konkursstatistik eine wesentliche Verbesserung erfahren, indem neue Zählkarten eingeführt wurden, die auch über das Alter (Gründungsjahr) der in Konkurs geratenen Firmen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die Aktiven und Passiven, die Konkursgründe und die Konkurskosten Aufschluß geben.

d) Fremdenverkehrsstatistik. Im Jahre 1926 gelang es, die Fremdenverkehrsnotierungen der städtischen Polizeidirektion in Verbindung mit dieser und dem Verkehrsbüro zu einer, neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden, Fremdenverkehrsstatistik zu erweitern. Seit 1. Januar 1927 wird in den Hotels und Pensionen der Stadt Bern nicht nur die Zahl der abgestiegenen Gäste nach dem Herkunftsland, sondern auch die Zahl der Logiernächte festgestellt. Bei der Einführung der eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik im Jahre 1934 wurde das Berner Erhebungsverfahren vom Eidgenössischen Statistischen Amt übernommen.

e) Andere Statistiken über Handel und Gewerbe. Einen alles umfassenden Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung in Handel und Gewerbe gibt es nicht. Die fortlaufenden Beobachtungen erstrecken sich hier vielmehr auf eine ganze Reihe von Einzeltatsachen, von denen hier nur die wichtigsten, die statistisch regelmäßig verfolgt werden, aufgezählt seien. Im Laufe der Jahre hat das Amt mehrere solche Beobachtungsreihen in sein Arbeitsgebiet aufgenommen, so die Statistik der Handelsregistereintragungen, die Tätigkeit der Gewerbegesichte, die Statistik über Kurse wichtiger Aktien und Obligationen, die Statistik über die Sparanlagen bei den bernischen Banken und jene über die Verlustscheine (1930, 1945 und 1946).

VI. Steuerstatistik

Im Jahre 1918 wurde im Amt eine umfassende Steuerstatistik in Angriff genommen. Der städtische Verwaltungsbericht für 1918 enthält darüber folgende Mitteilungen:

„Im Jahre 1917 wurde der Statistiker vom Gemeinderat mit der Durchführung einer Steuerstatistik beauftragt. Der Zweck dieser Statistik geht dahin, die ganze Steuerverteilung, sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen auf die Bevölkerung zu erfahren. Endlich soll der Einfluß des neuen Steuergesetzes auf den Steuerertrag ermittelt werden. Der Statistiker entwarf ein Erhebungsformular, das in einer Auflage von 40 000 Exemplaren gedruckt und zu Anfang des Berichtsjahres dem Steuerbüro zur Ausfüllung abgeliefert wurde. Das Steuerbüro hatte aus den Steuerregistern das steuerpflichtige Einkommen bzw. Vermögen nach dem alten und neuen Gesetz einzutragen. Von dort gelangten die Formulare auf das Kontrollbüro, welche Amtsstelle die Personalien (Geburtsjahr, Zahl und Alter der Kinder) der Steuerpflichtigen einzutragen hatte.“

Diese Steuerstatistik konnte im Jahre 1920 zum Abschluß gebracht werden. Außerdem nahm das Amt im Jahre 1923 auf Grund der Akten der kantonalen Kriegssteuerverwaltung eine Untersuchung über kriegssteuerpflichtiges Einkommen von über Fr. 10 000 und — Vermögen von über Fr. 100 000 — vor.

Eine Wiederholung dieser ausführlichen Statistik, die sich auf die gesamte Einwohnerschaft erstreckte ist, wohl der Kosten wegen, bis jetzt unterblieben. Dagegen ließ es sich das Amt angelegen sein, jeweilen in Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung die eidgenössischen Steuerstatistiken zunächst für die Krisenabgabe und dann für die Wehrsteuer und das Wehropfer für den Platz Bern statistisch auszuwerten und deren Ergebnisse in den Vier-teljahresheften zu veröffentlichen.

Es ist zugegeben, daß in der laufenden bernischen Statistik heute noch eine Lücke besteht. Was fehlt, sind jährliche Ausweise über die Struktur der Steuerpflichtigen nach Beruf, Einkommens- und Vermögensstufen, sowie der Steuerleistung. Wir denken dabei nicht an eine kostspielige Statistik mittels Individualzählkarte, sondern an eine zweckdienliche Anlegung der Steuerregister in der Steuerverwaltung. Ein entsprechender Vorschlag wurde am 16. Januar 1945 der Steuerverwaltung eingereicht und harrt noch seiner Verwirklichung.

VII. Fürsorge

In überraschender Weise hat sich die öffentliche Fürsorge im Laufe des letzten Jahrzehntes entwickelt. Dieser Zug wird sich in den nächsten Jahren noch ganz erheblich verstärken. Die Fürsorge nimmt eine immer größere Bedeutung im gesellschaftlichen Leben ein. In fortschreitender Spezialisierung greift sie immer wieder neue Arbeitsgebiete auf und erfaßt so auch immer weitere Kreise der Bevölkerung. Je mehr die Fürsorge aus der privaten Liebestätigkeit herauswächst und zu einem Bestandteil der öffentlichen Aufgaben wird, um so weniger kann sie der zahlenmäßigen Erforschung der Verhältnisse entraten. Nicht als bürokratisches Anhängsel soll die Statistik in das Getriebe der sozialen Fürsorge eingreifen und sie in ein graues Zahlen-gewand kleiden; aber mithelfen soll sie, Einblick in die Verhältnisse zu verschaffen; denn nur nach richtiger Beurteilung der Tatsachen lassen sich auch richtige Maßnahmen ergreifen.

a) Fürsorgefälle und unterstützte Personen. In Bern zeigte sich in den 1920er Jahren bei der Direktion der Sozialen Fürsorge das Bedürfnis nach einer Fürsorgestatistik. Das Statistische Amt hat es sich als angelegen sein lassen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und in Zusammenarbeit mit den Organen der genannten Direktion die Grundlagen für eine individuelle Fürsorgestatistik auszuarbeiten. Seit dem Jahre 1943 gelangt die stadt-bernische Fürsorgestatistik auf Grund von Individualzählblättern zur Durch-führung.

b) Bevormundungen. Ins Gebiet der Fürsorgestatistik fällt auch die vom Amte im Jahre 1929 eingeführte Statistik der Bevormundungen.

c) Berufsberatung. In Ergänzung der Statistik über die Berufswünsche der Schulentlassenen wurde in Verbindung mit der städtischen Berufsberatungsstelle eine fortlaufende Statistik über die bei dieser Stelle geltend gemachten Berufswünsche und angemeldeten Lehrstellen, erstmals für das Jahr 1927, eingeführt.

d) Krankenkassenstatistik. Unter zwei Malen hat das Amt auch eine Statistik der Krankenversicherung durchgeführt. Am 2. November 1923 stellte Herr M. Degen im Berner Stadtrat folgendes Postulat:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, das Statistische Amt der Stadt Bern mit der Durchführung einer Krankenstatistik der privaten Krankenkassen der Stadt Bern zu beauftragen.“

Herr Degen wünschte insbesondere, daß damit ein Vergleich der Krankheitsverhältnisse ermöglicht werde zwischen den privaten stadtbernischen Krankenkassen und der städtischen Krankenkasse.

Um sich über die Möglichkeit der Einführung einer Krankenkassenstatistik zu orientieren, ersuchte das Amt im Dezember 1923 mit einem Zirkular die Verwaltungsorgane der Kassen um Einsendung der Statuten und der letzten Jahresberichte. Die meisten Kassen kamen dieser Aufforderung nach; auf Grund der eingegangenen Berichte konnte das Amt ein Formular für die einheitliche Erfassung der Kassenverhältnisse entwerfen. Dieser Fragebogen und der zugehörige Bericht an den Gemeinderat betreffend Einführung der Krankenkassenstatistik wurden dem Bundesamt für Sozialversicherung vorgelegt. In der Folge wurden an jede Kasse zwei Fragebogen gesandt; beide bezogen sich auf das Rechnungsjahr 1924. Im ersten Formular war Auskunft zu geben über Organisation, Mitgliederbestand und finanzielles Gebaren der Kasse; im zweiten waren die Erkrankungen der Kassenmitglieder nach der Erkrankungsdauer einzutragen. Die Ausfüllung war für die Kassen eine große Arbeit; es ist aber mit Genugtuung festzustellen, daß die Mehrzahl der Kassen sie mit großem Verständnis leistete. Für einige Kassen mußten die Zahlen vom Amte selbst den Akten entnommen werden, wollte es auf deren Einbeziehung in die Statistik nicht verzichten. Es konnten im ganzen 38 Krankenkassen in die Statistik einbezogen werden, und die Ergebnisse wurden in einem umfassenden Bericht, der vor allem auch die Frage der Einführung des Krankenversicherungs-Obligatoriums für die Stadt Bern gründlich untersuchte, als Heft 8 der „Beiträge“ veröffentlicht. Diese Untersuchung dürfte eine der bedeutungsvollsten sein, die das Amt unter der Leitung des Verfassers durchgeführt hat, trug sie doch wesentlich dazu bei, daß der Gemeinde, ohne daß die Entwicklung des Krankenversicherungswesens in unserer Stadt dadurch gelitten hätte, jährlich eine Mehrausgabe für das damals vorgesehene

Obligatorium in der Krankenversicherung von rund Fr. 400 000 bis 500 000 erspart blieb. Die Schlußfolgerungen der genannten Untersuchung lauteten:

„Die Untersuchung der Frage des Ausbaues der Krankenversicherung in der Stadt Bern zeitigt vom statistischen-versicherungswirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus folgende Schlüsse:

1. Die Frage, ob das Krankenkassen-Obligatorium eingeführt werden soll oder nicht, muß offen gelassen werden. Sie zu entscheiden kommt nicht dem Statistiker zu. Den sozial keineswegs zu unterschätzenden Vorteilen des Obligatoriums müssen in erster Linie die große finanzielle Belastung der Öffentlichkeit und die versicherungswirtschaftlichen Nachteile, namentlich der Überarzung, gegenübergestellt werden. Prinzipiell läßt sich gegen das Obligatorium einwenden, daß dadurch der Staat zum allgemeinen Versorger gestempelt wird, während es das natürliche wäre, daß zum mindesten die erwerbstätige Bevölkerung selber, auf dem Wege organisierter Selbsthilfe, den eigenen Gesundheitsschutz übernimmt. Die öffentliche Fürsorge muß in erster Linie den nicht erwerbsfähigen Schichten der Bevölkerung, d. h. den Kindern einerseits, den Alten und Invaliden andererseits, zugewendet werden.

2. Der Förderung der Kinderversicherung ist als dem fürsorgerisch wichtigsten Teil der Krankenversicherung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Ausbau der Kinderversicherung kann auf dem Wege des Obligatoriums oder vielleicht zweckmäßiger durch Förderung der Privatinitiative in Form von Prämienbeiträgen an Eltern, die ihre Kinder versichern lassen, verwirklicht werden. Was die Kinderversicherung betrifft, ist eine ausgedehnte Versicherungspflicht für die vorschulpflichtigen Kinder, die noch nicht unter schulärztlicher Kontrolle stehen, ganz besonders zeitgemäß.

3. Die ausgedehnte Tätigkeit der bernischen Polikliniken und Kliniken legt den Gedanken nahe, die Förderung der allgemeinen Krankenfürsorge durch Ausbau dieser Institute zu erwägen. Daraus ist zu folgern, daß wenigstens die Frage eines Ausbaues der Polikliniken und Kliniken einer eingehenden fachmännischen Prüfung unterzogen werden sollte, bevor ohne weiteres an die Verwirklichung des Gedankens der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in der Stadt Bern geschritten wird. Zeigt sich, daß der Ausbau der Krankenversicherung auf diesem Wege nicht zum Ziele führt und sollte sich die Notwendigkeit der obligatorischen Krankenversicherung herausstellen, so ist an Hand der vorstehenden Untersuchung auf folgende Punkte hinzuweisen:

4. Krankengeldkassen sind in der Stadt Bern reichlich vorhanden. Das Obligatorium hätte speziell die Krankenpflegeversicherung zu verwirklichen zu trachten.

5. Da für das Obligatorium die Krankenpflegeversicherung auf breiter Basis in Betracht fällt, wäre in diesem Falle eine öffentliche Krankenkasse für reine Krankenpflegeversicherung das zweckmäßigste.

6. Dem Obligatorium wären zu unterstellen:

- a) Familien (Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene mit ihren unerwachsenen Kindern über 1 Jahr), deren Einkommen aus Erwerb und Vermögen zusammen Fr. 5000.— nicht übersteigt.
- b) Erwachsene, unter 60 Jahre alte Einzelpersonen, deren Einkommen Fr. 3000.— nicht übersteigt. Erwachsene Familienangehörige nicht versicherungspflichtiger Haushaltungsvorstände wären vom Obligatorium auszunehmen, solange sie mit diesen im gleichen Haushalte leben.

7. Um der Überarzung zu begegnen, wäre den Mitgliedern der öffentlichen Krankenkasse ein Teil, mindestens ein Viertel der Krankenpflegekosten zu überbinden.

8. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der obligatorischen Versicherung sollte sich auf die Übernahme der unerhältlichen Beiträge beschränken lassen. Krankenversicherung soll nicht zur Krankenversorgung auf Kosten der Allgemeinheit auswachsen.“

Mit den eingangs dieses Abschnittes gegen die obligatorische Versicherung genannten Bedenken soll nicht gesagt sein, daß die Krankenversicherung in der Stadt Bern nicht etwa ausbaufähig ist und etwa nicht ausgebaut werden sollte. Im Gegenteil, ein Ausbau des bernischen Krankenversicherungswesens ist durchaus gerechtfertigt und notwendig. Nur sollte dieser Ausbau, und dies darf als eines der Hauptergebnisse dieser Untersuchung mit besonderem Nachdruck festgestellt werden, mit großer Vorsicht und vielleicht auch mit Schonung des bereits auf diesem Gebiete Bestehenden oder in Anlehnung dessen vorgenommen werden.

Sozialpolitisches Ziel muß sein, gesunde Einkommensverhältnisse anzustreben, die es auch dem erwerbstätigen wirtschaftlich Schwachen weitgehend ermöglichen, die verhältnismäßig kleinen Beträge für den Gesundheitsschutz selbst aufzubringen. Der Staat und die Gemeinde sollen, unter Wahrung der örtlichen Besonderheiten, wo es notwendig ist, dabei helfend eingreifen. Die vorliegende Untersuchung hat deutlich gezeigt, daß die Institution der Krankenversicherung ihrem hehren Zwecke, im wirklichen Krankheitsfalle Hilfe zu bringen, leicht entfremdet wird, wenn der Boden der organisierten Selbsthilfe verlassen wird. Die Krankenversicherung ist ein verwickeltes Problem. Wer dessen Lösung für Bern vorzubereiten und herbeizuführen hat, hat sich zu vergegenwärtigen, daß bereits 40 Krankenkassen vorhanden und daß auch Institutionen bereits da sind, wo Tausende von unbemittelten oder weniger bemittelten Einwohnern alljährlich sich vollständig unentgeltlich ärztlich behandeln lassen können. Hier den richtigen Weg eines gesunden Fortschritts zu finden, dürfte für die Kommunalpolitik der nächsten Jahre eine nicht leichte, aber zugleich eine dankbare Aufgabe bilden.“

Die zweite Krankenkassenstatistik wurde im Jahre 1935 vorgenommen. Ihre Ergebnisse sind als Heft 20 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“ veröffentlicht. Sie zeigt, ebenso wie eine im Jahre 1950 im Auftrage des städtischen Schularztamtes durchgeföhrte Untersuchung über die gegen Krankheit versicherten Schulkinder, daß sich das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern auch ohne Obligatorium sehr gut entwickelt hat.

e) Statistik über die Arbeitslosenversicherung. In den Jahren 1938/39 hatte das Amt die finanzielle Tragweite eines Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung abzuklären. Auf Veranlassung der Direktion der Sozialen Fürsorge führte das Amt eine Erhebung bei den Arbeitslosenkassen durch. Für jedes in Bern wohnhafte Mitglied hatten die Kassen eine Zählkarte auszufüllen. Auf Grund dieser Karten stellte dann die Steuerverwaltung fest, welche Personen versicherungspflichtig aber noch nicht versichert sind, und füllte auch für diese eine besondere Zählkarte aus. Das Statistische Amt verarbeitete das gesamte Zählmaterial zu einer eingehenden Studie, die

in Heft 25 der „Beiträge“ veröffentlicht wurde. Die Schlußfolgerungen der Untersuchung lauteten wie folgt:

„1. Die Einführung des Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung würde der Gemeinde mit Sicherheit erhebliche Mehraufwendungen bringen. Das Ausmaß dieses Mehraufwandes kann nicht genau festgelegt werden, da der Mitgliederbestand unter dem Obligatorium nur annähernd und die durchschnittliche Bezugsdauer bei dem zyklischen Verlaufe der Wirtschaftslage überhaupt nicht zum voraus ermittelt werden kann. Will man sich trotzdem über die künftige Belastung der Gemeinde ein Bild machen, so muß man sich mit gewissen Annahmen behelfen.

2. Die Befürwortung oder die Ablehnung des Obligatoriums lag nicht im Aufgabenkreis des Statistischen Amtes. In der vorliegenden Arbeit wurden die verschiedenen Ansichten und Einstellungen zum Obligatorium zusammengestellt, soweit sie uns zur Kenntnis gelangt sind. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, auf Grund der in dieser Arbeit gebotenen Kostenausweise darüber Beschuß zu fassen, ob das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung in der Gemeinde Bern einzuführen sei oder nicht. Tatsache ist, daß sich in der Stadt Bern der Versicherungsgedanke bis jetzt ohne Obligatorium in den maßgeblichen Arbeiterkategorien recht erfreulich durchgesetzt hat. Aus dem verhältnismäßig großen Prozentsatz der nicht versicherten weiblichen Versicherungspflichtigen dürfen aus naheliegenden Gründen nicht allzu weitgehende Forderungen auf Notwendigkeit der Einführung eines Obligatoriums gezogen werden. Von Bedeutung für die Stellungnahme der Gemeindeinstanzen dürfte auf jeden Fall auch der Ausgang der in den Vorbemerkungen erwähnten, beim Bunde zurzeit im Gange befindlichen Prüfung der ganzen Arbeitslosenversicherungsfrage sein.

3. Was die mutmaßliche Entwicklung des Mitgliederbestandes bei der Städtischen Kasse anbelangt, so ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bei Einführung des Obligatoriums zunächst die ungelernten Arbeitskräfte, sowie Angehörige der untern Lohnschichten der städtischen Kasse beitreten würden; diese Mitglieder dürften kaum auf die Dauer gute Risiken darstellen. Andererseits besteht in der Stadt Bern, wie aus Abschnitt 5 hervorgeht, ein ansehnlicher Bestand von Angestellten und Arbeitern, die in einer sicheren, wenn auch mit bescheidenem Einkommen versehener Stellung ihre Existenz gefunden haben. Diese waren von der Arbeitslosigkeit bis jetzt nie oder selten betroffen und haben den Eintritt in eine Arbeitslosenversicherungskasse daher bis jetzt auch nicht in Erwägung gezogen. Durch ein allfälliges Obligatorium und die infolgedessen zur Einführung gelangende Versicherungskontrolle würden diese Kreise erfaßt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in die Reihen der Versicherungspflichtigen gestellt. Diese etwas abseits stehenden und eigene Wege gehenden Personen, die einer Organisation skeptisch gegenüber stehen, würden voraussichtlich bei einem Obligatorium sich der öffentlichen Kasse zuwenden, weil der Eintritt in diese Kasse ihnen am wenigsten Umtriebe, den kleinsten organisierten Zwang auferlegte. Diese Kreise bilden für die öffentliche Kasse ein Gegengewicht für die oben genannten schlechten Risiken.“

f) Statistik über die Altersbeihilfe in der Stadt Bern. Im Jahre 1929 kam ein von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern beschlossenes Volksbegehren betreffend Einführung einer Altersfürsorge für betagte Einwohner zustande. Im Auftrage des Gemeinderates führte das Statistische

Amt in Verbindung mit der damaligen Betriebszählung eine Zählung der über 60jährigen Einwohner Berns durch. Auch die Ergebnisse dieser Zählung wurden in den „Beiträgen“ (Heft 14) publiziert. Den Schlußbetrachtungen der Untersuchung seien die nachfolgenden Abschnitte entnommen:

„Unbestritten besteht eine gewisse Not des Alters. Diese Tatsache ergibt sich unzweideutig aus der vorliegenden Untersuchung. Allermindestens ein volles Viertel jener Personen, die die Voraussetzungen der Initiative erfüllen, ist armengenössig. Daneben ist jedoch anzuerkennen, daß die Leistungen der stadtbernischen und der burgerlichen Armenpflege für die Alten einen sehr ansehnlichen Umfang haben, was die bereits erwähnte, demnächst in den Vierteljahresberichten erscheinende Abhandlung dartun wird.“

Schon in seiner Veröffentlichung über ‚Das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern‘ kam das Statistische Amt zum Schluß (S. 135):

„Die öffentliche Fürsorge muß in erster Linie den nicht erwerbsfähigen Schichten der Bevölkerung, d. h. den Kindern einseitig, den Alten und Invaliden anderseits, zugewendet werden.“

Es ist aber nicht zu verkennen, daß neben ideellen Forderungen auch solche finanzieller und gemeindepolitischer Natur laufen. Der Stadt Bern harren in den kommenden Jahren Aufgaben, die große Anforderungen an die ohnehin gespannten Geldmittel stellen, ganz abgesehen von den laufenden Ausgaben, die verhältnismäßig nicht geringer sind, als z. B. in Basel und Zürich. Die Finanzlage dieser beiden Städte gebot bei der Einführung der Altersfürsorge nicht das gleiche vorsichtige Vorgehen, wie es für Bern mit seiner straff gezogenen Steuerschraube ratsam erscheint. Eine bedachte Gemeindepolitik wird sich auch nach der im Wurfe liegenden Altersversicherung des Bundes und der wohl nachfolgenden des Kantons richten. Allerdings werden aus diesen beiden Fürsorgewerken dem einzelnen Fürsorgebedürftigen nicht die Einkünfte zufließen, die ein auch nur einigermaßen sorgenfreies Alter erheischt.

Weitere praktische Schlüsse aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen zu ziehen, ist nicht Sache des Statistikers. Seine Aufgabe ist erfüllt, wenn er für die Beurteilung derartiger verwickelter Probleme, wie die städtische Altersfürsorge im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Sozialversicherung eines ist, den Kreis der unter die Auswirkung der Initiative fallenden Personen genau umschreibt und feststellt und einen Kostenvoranschlag gibt.“

Nach einem Überblick über die Altersfürsorge im allgemeinen und einer kurzen Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Altersfürsorge in den einzelnen Kantonen und Gemeinden mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Stadt Bern heißt es abschließend:

„Die Initiative für die Einführung einer Altersfürsorge in Bern hat eine neue Situation geschaffen. Eine Altersbeihilfe auf dem Boden der Gemeinde bedeutet zweifelsohne ein soziales Werk von hoher Bedeutung. Jedoch erfordern auch die finanziellen Konsequenzen eine gründliche und allseitige Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen.“

g) Verschiedene fürsorgestatistische Untersuchungen. Fürsorgestatistischen Inhaltes sind auch die folgenden vom Amte durchgeführten einmaligen Gelegenheitsstatistiken.

Statistik der Ferienaufenthalte der stadtbernerischen Schulkinder

Im Stadtrat und in der Tagespresse wurde gelegentlich die Schaffung weiterer Ferienheime seitens der Stadtbehörden gewünscht. Um in Erfahrung zu bringen, ob dies durch die derzeitigen Verhältnisse ihre Rechtfertigung finde oder nicht, führte die Schuldirektion anfangs November 1925 mittels einer in Verbindung mit dem Statistischen Amte aufgestellten Zählliste in sämtlichen städtischen Schulen (exklusive Schüler der Oberabteilungen) klassenweise eine Erhebung durch. Das Zählmaterial wurde vom Statistischen Amt aufgearbeitet und veröffentlicht.

Die Schlafverhältnisse der Schulkinder

Die Kenntnis der Schlaf- und Wohnverhältnisse gestattet uns, Einblicke in einen Teil der gesundheitlichen Lebensbedingungen unserer Kinder zu gewinnen. Für den Sozialhygieniker sind diese Einblicke um so bedeutungsvoller, als sie ihm ermöglichen, danach seine Maßnahmen zu richten. In den Jahren 1919 und 1925 wurden in verschiedenen Quartieren der Stadt Bern bei zirka 2000 Kindern aus den Primarschulen (3.—7. Schuljahr) vom Schularzt derartige Erhebungen durchgeführt, deren Material ebenfalls vom Schularztamt, in Verbindung mit dem Statistischen Amt aufgearbeitet wurde. Die Ergebnisse dieser beiden Enquêtes wurden in Heft 7 der „Beiträge“ des Statistischen Amtes veröffentlicht.

Lebensmittelfürsorge

In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, als das Problem der Lebensmittelversorgung im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, beschäftigte sich auch das Statistische Amt eingehend mit dieser Frage. Wesentliche Arbeit erwuchs ihm im 1. und besonders im 2. Weltkrieg. Es hatte u. a. während des 1. Weltkrieges verschiedene Bestandesaufnahmen (z. B. Kartoffelbestandesaufnahme im Januar 1918) durchzuführen, und im Jahre 1938 hatte der Gemeinderat dem Amte die Ausarbeitung eines Berichtes über die Lebensmittelversorgung übertragen.

VIII. Verkehr

a) Statistik des Eisenbahn-, Post-, Telegramm- und Telephonverkehrs. Im Jahre 1924 wurde anlässlich der Arbeiten für das Statistische Handbuch auch der Eisenbahn-, Post-, Telegramm- und Telephonverkehr fortlaufend in die stadtbernerische Statistik einzubeziehen versucht; auch die städtischen Verkehrsbetriebe werden heute in diese einbezogen.

b) Statistik der Verkehrsunfälle. Seine besondere Aufmerksamkeit schenkte das Amt den Unfällen im Straßenverkehr. Seit 1926 werden in Bern für alle gemeldeten Verkehrsunfälle von der Verkehrspolizei einheitliche Unfallberichte ausgefertigt, die im Amte statistisch ausgewertet werden; die Ergebnisse werden monatlich im Anzeiger und, etwas ausführlicher, in den Vierteljahresheften veröffentlicht.

Die im Amt eingerichtete Kartei erlaubt jederzeit über die Zahl und Art an bestimmten Straßen und Straßenkreuzungen sich ereigneten Unfälle Aufschluß zu geben und zwar bis auf das Jahr 1926 zurück.

c) Statistik des Flugwesens. Nachdem Bern seit 1928/29 auf dem Belpmoos einen Flugplatz besitzt, war es gegeben, daß das Amt eine Statistik des Flugwesens einrichtete. Eine solche konnte erstmals für das Jahr 1929 in Verbindung mit der Direktion des Flugplatzes erstellt und im Vierteljahresbericht 1930, Heft 1, veröffentlicht werden.

IX. Kriminalstatistik

Die Kriminalstatistik gehört wohl zu jenen Zweigen der amtlichen Statistik, die in der Schweiz am meisten vernachlässigt worden sind, und doch ist sie in der Lage, außerordentlich wertvolle Aufschlüsse zur Lösung verschiedener Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu geben, weshalb es zu bedauern ist, daß sie in der Schweiz keine größere Beachtung gefunden hat. Die hohe Bedeutung einer solchen Statistik veranlaßte das Amt anfangs der 1920er Jahre einen Versuch zur Einführung einer Kriminalstatistik für die Wohnbevölkerung der Stadt Bern zu unternehmen. In Verbindung mit dem Regierungsstatthalteramt, das diesen Untersuchungen reges Interesse entgegenbrachte, wurde auch ein Schema aufgestellt mit 36 Deliktengruppen und 195 Einzeldelikten. Auf Grund dieses Schemas wurden in der Folge die in den Jahren 1922/23 durch die stadtbernerischen Gerichte abgeurteilten Gerichtsfälle an Hand der Eintragungen in den Rödeln des Statthalteramtes I bearbeitet und entsprechende Übersichten erstellt. In den folgenden Jahren war eine Wiederholung dieser Erhebungen leider nicht mehr möglich, und ob es überhaupt einmal gelingen wird, wenigstens für Bern eine umfassende Statistik der Strafrechtspflege auf der Zählkartengrundlage einzuführen, ist ungewiß.

X. Verwaltungsstatistik

a) Gemeindefinanzstatistik. Anlässlich der Herausgabe des Statistischen Handbuches 1924/25 bemühte sich das Amt, an Hand der Gemeinde-rechnungen einen möglichst vollständigen Überblick über die Entwicklung

der Gemeindefinanzen seit der Schaffung der Einwohnergemeinde im Jahre 1852 zu geben. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde wurden nicht nur gesamthaft, sondern auch nach Verwaltungsabteilungen und wo dies möglich war, auch nach ihrer Zweckbestimmung ausgegliedert. Auch die Entwicklung des Gemeindevermögens wurde bei dieser Gelegenheit zur Darstellung gebracht. Die Nachweise wurden auf der gleichen Grundlage auch für die seit Herausgabe des Handbuchs verflossenen Jahre weitergeführt.

b) Gemeindepersonalstatistik. Im Jahre 1922 wurde erstmals eine Statistik des Gemeindepersonals durchgeführt, die Ende 1927 und 1937 wiederholt wurde, letztere auf Grund der von allen Verwaltungsabteilungen für die Steuerverwaltung ausgefüllten Lohnkarten.

Eine regelmäßige Gemeindepersonalstatistik mittels Individualzählblatt für jeden Funktionär der Gemeinde ist im Verlaufe des Jahres 1941 eingeführt worden. Ihre Ergebnisse sind seither alljährlich im Jahrbuch ausgewiesen. Der im Amte eingerichtete und stets auf den neuesten Stand gebrachte Personalkataster hat bis jetzt anlässlich der vom Amte jeweilen vorgenommenen Berechnungen über die finanzielle Auswirkung von Teuerungszulagen usw. sehr gute Dienste geleistet.

c) Gemeindegewerbe. Die Nachweise über die Tätigkeit der Gemeindegewerbe: Gaswerk — Elektrizitätswerk — Verkehrsbetriebe — Schlachthof, werden seit 1926 vom Statistischen Amt regelmäßig erfragt und veröffentlicht.

d) Wahlstatistik. Die Statistik der Wahlen und Abstimmungen wird vom Amt seit 1921 fortlaufend bearbeitet, wobei auf die Daten über die Ergebnisse der Stadtratswahlen jeweilen besonderes Gewicht gelegt wird.

Diese statistischen Arbeiten haben als Grundlage durchwegs die Wahlprotokolle. Eine Wahlstatistik auf Grund der Stimmausweise, wie dies z. B. in Zürich und Basel schon öfters geschah, hat in Bern bis jetzt der hohen Kosten wegen nicht stattgefunden.

Eingehendere, auf das Urmaterial (Wahlzettel) zurückgreifende Statistiken, wie sie von Zürich und Basel gelegentlich unternommen worden sind, könnten wohl interessante, statistische Resultate zeitigen. Es ist aber die Frage erlaubt, ob der praktische Nutzen solcher Untersuchungen im richtigen Verhältnis zu dem notwendigen großen Arbeitsaufwand und den erheblichen Kosten steht. Was dagegen zweifellos von erheblichem praktischem Wert wäre, das ist eine gelegentliche Statistik der Nichtwähler. Eine solche Untersuchung wurde vom Amte schon verschiedentlich angeregt.

5. Ausblick

Das Statistische Amt ist seinerzeit für eine überflüssige Schöpfung gehalten worden. Die Aufzählung der Aufgaben, die das Amt neben allen Sonderaufträgen der einzelnen Verwaltungsabteilungen in den letzten Jahren zu erfüllen hatte und noch hat, läßt erkennen, daß die im Jahre 1914 bei der Stadtkanzlei errichtete statistische Beamtung nicht umsonst im Jahre 1918 zu einem Statistischen Amte ausgebaut worden ist. Der beste Beweis für seine Zweckmäßigkeit dürfte wohl die Tatsache sein, daß die städtischen Behörden die Ausgaben für das Amt — im Jahre 1914 betrugen sie Fr. 4000; 1919 Fr. 33 609; 1930 Fr. 69 697¹⁾; 1940 Fr. 85 154¹⁾ und 1950 Fr. 152 768¹⁾ — seit 1919 Jahr für Jahr diskussionslos gutgeheißen haben. Das Statistische Amt hat unter der Leitung des Verfassers dieses Überblicks, der sich über 38 Jahre der stadtbernerischen Statistik erstreckt, den verschiedenen Erscheinungen des öffentlichen Lebens der Stadt seine volle Aufmerksamkeit geschenkt und durch mannigfaltige Publikationen für die Erfüllung von Aufgaben auf gemeindlichem wie privatem Gebiete sachliche Unterlagen geliefert. In seiner heutigen Ausgestaltung ist das Statistische Amt zur Zentralstelle für wirtschafts-, verkehrs- und sozialstatistische Forschung, in erster Linie für die Stadtverwaltung, geworden.

Seine Beobachtungen erstrecken sich nicht nur auf das Stadtgebiet, sondern, eingedenk der wirtschaftlichen Verbindung der Stadt mit den Vororten (Agglomeration), auch auf diese.

Innerhalb kurzer Zeit war es möglich, eine periodische Berichterstattung, zuerst halbjährlich, seit 1. Januar 1927 vierteljährlich, über die wichtigsten Vorgänge in der Bevölkerung, im Wirtschaftsleben und in der Verwaltung einzuführen.

Außer den „Beiträgen“, welche die Ergebnisse von größeren Spezialuntersuchungen aufzunehmen bestimmt sind und von denen heute 33 Hefte vorliegen, schuf sich das Amt im Jahre 1925 im statistischen Handbuch eine statistische Quellenkunde für die Stadt Bern, die weiteste Beachtung gefunden hat. Eine Neuauflage drängt sich auf.

Die Tätigkeit des Amtes hat sich aber nicht auf diese Publikationen beschränkt, auch nicht auf die an anderer Stelle bereits erwähnten vervielfältigten „Berner Wirtschaftszahlen“, die den Verwaltungsabteilungen monatlich zugestellt werden. In steigendem Maße wurde das Amt auch zur Mitarbeit bei verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen und zur Erstattung von Gutachten in Anspruch genommen, die nicht oder nur teilweise und in gekürzter Form veröffentlicht wurden. Besondere Erwähnung verdient hier ein

¹⁾ Ohne Kosten der Durchführung der Volks- und Wohnungszählung.

vom Verfasser im Jahre 1936 im Auftrage des Gemeinderates verfaßter historisch-statistischer Bericht über die Lage im stadtbernischen Schuhmachergewerbe, der in der „Zeitschrift für Schweizer Statistik und Volkswirtschaft“ erschien. Öfters hatte das Amt außerdem verschiedenen Direktionen und Verwaltungsabteilungen über die Entwicklung der Einwohnerzahl in bestimmten Stadtteilen Bericht zu erstatten (Schuldirektion: Errichtung neuer Kindergärten, Schuleintritte; Verkehrsbetriebe: Einrichtung neuer Autobuslinien; Polizeidirektion; Kirchgemeinden usw.). Mehrmals mußten in den letzten Nachkriegsjahren auch Untersuchungen über die finanzielle Auswirkung von Teuerungszulagen durchgeführt werden.

Das Statistische Amt der Stadt Bern darf auch darauf hinweisen, daß es als erstes Amt einen Index der Kosten der Lebenshaltung und der Baukosten aufgestellt hat; seine von ihm ausgearbeiteten Grundlagen der Fremdenverkehrsstatistik haben bei der Schaffung der eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik wertvolle Dienste geleistet. Es ist ferner das einzige schweizerische Amt mit einer laufenden Fürsorgestatistik, die sich auf Individualzählkarten stützt. Auch seine Grundlagen für andere Statistiken (Preise, Bautätigkeit usw.) sind vielfach von andern Ämtern übernommen worden.

Die Ausgaben des Amtes müssen als normal bezeichnet werden. Auf keinen Fall sind sie zu hoch. Dies ergibt sich auch ohne weiteres aus einem Vergleich mit den entsprechenden Ausgaben in andern Städten mit ausgebauten statistischen Ämtern. Während Zürich für sein statistisches Amt im Jahre 1950 Fr. 380 329 aufwendete, verausgabte Basel Fr. 176 000.

Der Personalbestand (ganzjährig Beschäftigte) des Berner Amtes im Jahre 1950 betrug 9 Personen, in Zürich 30 und in Basel 13.

Der Auffassung, daß das Amt mit seinen ganzjährig Beschäftigten (einschließlich Vorsteher) zum mindesten vollauf beschäftigt sein muß, wird man sich anschließen müssen, wenn man sich vor Augen hält, daß allein für die laufenden, jährlich wiederkehrenden Statistiken z. B. im Jahre 1950 gegen 100 000 Zählkarten zu verarbeiten waren.

Wenn das Amt auch fernerhin sich bestrebt, alle ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Auszählungen ohne öffentliches Interesse zu vermeiden, so wird der heutige Personalbestand, wenn er auch äußerst knapp ist, so lange genügen, als die Einwohnerzahl nicht erheblich weiter steigt oder neue Vororte eingemeindet werden. Mit den gegenwärtigen Ausgaben dürfte, wenn keine außerordentlichen Zählungen durchzuführen und zu bearbeiten sind, auch in den nächsten Jahren auszukommen sein.

Andere statistische Ämter haben eine sogenannte Dienstanweisung, in der ihr Aufgabenkreis näher umschrieben ist. In Bern ist man, wie in diesem Bericht gezeigt worden ist, bis jetzt ohne eine solche ausgekommen. Man ist

mit dieser „beweglichen Form“ nicht schlecht gefahren, hat sich doch das Amt recht gut entwickelt, ohne besondere Verordnung, in der Aufgabenkreis, Zuständigkeit und Stellung zu andern Verwaltungsabteilungen umschrieben gewesen wären. Wenn aber heute, nachdem im Laufe der Jahre das Amt sich durchgesetzt hat und seine Arbeitsgebiete ebenfalls feste Gestalt angenommen haben, eine Dienstordnung gewünscht werden sollte, so wäre gegen den Erlaß einer solchen wohl nichts einzuwenden. Angebracht sei aber der Wunsch, daß, wenn eine Dienstanweisung als notwendig erachtet werden sollte, die Tätigkeit des Amtes nicht durch eine solche von vorneherein eingeengt werde. Die heutige vielgestaltige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde erfordert, daß ein statistisches Amt sich allen zukünftigen Aufgaben rasch anpassen kann. Es muß seine Kräfte jederzeit frei entfalten können, weshalb eine Dienstanweisung dem Amtsleiter viel Spielraum lassen muß. Die Frage der Schaffung einer sogenannten Statistischen Kommission soll hier der Vollständigkeit halber ebenfalls erörtert werden. In der Bundesverwaltung sind zwei derartige Kommissionen vorhanden: „Die Eidg. Statistische Kommission“ (1918 geschaffen, seit über 20 Jahren nicht mehr einberufen), die dem Eidgenössischen Statistischen Amt als beigeordnet gedacht war und die „Sozialstatistische Kommission“, der auch der Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern angehört (seit 1925), die der Sektion Sozialstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit beratend zur Seite steht. Eine statistische Kommission ist auch in der Stadt Zürich vorhanden. Die Kantone Zürich und Basel-Stadt, die ebenfalls statistische Ämter besitzen, kamen bis jetzt ohne eine Kommission für Statistik aus, desgleichen die Stadt Bern.

Die Frage, ob eine statistische Kommission für ein statistisches Amt einer Stadt zweckmäßig ist, möchten wir unbeantwortet lassen; jedenfalls ist sie von untergeordneter Bedeutung. Im Jahre 1892 wurde diese Frage in der Zeitschrift für schweizerische Statistik mit der Bemerkung abgetan, „daß statistische Kommissionen im allgemeinen mehr geschadet als genutzt hätten“. Uns scheint diese Frage, wie gesagt, müßig. Ob ein statistisches Amt in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit Erspräßliches zu leisten vermag oder nicht, das hängt, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nicht vom Vorhandensein einer Kommission ab, sondern in erster Linie vom Amtsleiter und dem Verständnis, das die vorgesetzte Behörde der Statistik entgegenbringt. Das Entscheidende wird auf statistischem Gebiete daher immer sein, den richtigen Statistiker zu gewinnen. Dieser darf sich nicht auf den Boden jenes deutschen Städtestatistiklers stellen, der die Aufgabe des Statistikers mit einem Fischer vergleicht und schreibt:

„Wie der Fischer mit seinem Netz Seen und Meere absucht, und die Maschen seines Netzes so wählt, um alles, was Seen und Meere bergen, heraufzuholen, so ist es die Auf-

gabe des Statistikers, mit seinen Fangarmen und Netzen alles, was um uns herum geschieht, einzufangen und aufzuklären, um unser Wissen zu bereichern und aus den Tatsachen Nutzen zu ziehen für die Zukunft.“

So kritik- und wahllos darf ein Statistiker nicht sein und alles, was um uns herum geschieht, in sein Zahlnetz einzufangen suchen, sonst bringt er es dazu, daß der Verwaltungsmann, für den er doch in erster Linie zu arbeiten hat, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht und die Statistiken unbesessen dem Papierkorb oder, wenn er gutmütig ist, dem Archiv überweist. Der Statistiker, der Sinn für die Bedürfnisse der Verwaltung und des praktischen Lebens hat, wird sich vielmehr das Urteil eines deutschen Oberbürgermeisters merken, der folgendes verlangt:

„Wir verlangen von einem Statistiker, daß er ein Mann der Wissenschaft sei, dessen vornehmste Tugend darin besteht, jedem neuen Gegenstande von vielseitigem Gesichtspunkte aus sein Interesse entgegenzubringen und jede neue Aufgabe seiner wissenschaftlichen Methode anzupassen. Wir verlangen aber auch von ihm, daß er nicht nur ein Sammler, sondern auch ein Forscher sei und endlich soll er, besonders der Städtestatistiker, ein Mann der Verwaltung sein, der dem Leben der Stadt und den Aufgaben der Behörden laufend sein lebendiges Interesse entgegenbringt und niemals der Versuchung, wenn sie sich einstellen sollte, anheim fällt, sich in den Frieden stiller wissenschaftlicher Arbeit zurückzuziehen.“

Der Verfasser dieses Berichtes schrieb vor Jahren, als der Kampf um das von ihm seit der Gründung bis heute geleitete Amt tobte unter anderem:

„Im übrigen wird man auch in Bern die Statistik nur solange schmähen, und als überflüssig ansehen, als sie nicht genügend gepflegt und ausgebaut ist. Hat man einmal eine regelmäßige statistische Berichterstattung, die die Entwicklung des gesamten Wirtschafts- und Kulturlebens der Bundesstadt zahlenmäßig zum Ausdruck bringt, wird niemand mehr das Statistische Amt missen wollen und die einzelnen Verwaltungsabteilungen werden Freude daran haben, es zu benützen.“

Heute sind 33 Jahre verflossen, seitdem die vorgenannten Worte geschrieben worden sind. Wenn sie unterdessen Wirklichkeit geworden sind, worüber wir nicht zu entscheiden haben, dann dürfen Gemeinderat und Stadtrat und die Bevölkerung der Stadt Bern mit der im Statistischen Amte in den letzten 38 Jahren geleisteten Arbeit zufrieden sein.

ANHANG

I. Dauernd beschäftigte Funktionäre

1. Vorsteher:

Dr. phil I Hans Freudiger, 20. April 1914 bis 31. Dezember 1917 Statistiker; ab 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1951, Vorsteher

2. Statistiker bzw. Adjunkt:

Lic.oec. publ. Paul Wirz, 1. Januar 1918 bis 15. Dezember 1918 †

Dr. phil. II Franz Hartmann (Vers.-Mathematiker), 15. Januar 1919 bis 31. Januar 1920

Dr. oec. publ. Hans Honegger, 1. März 1920 bis 31. Dezember 1920

Dr. rer. pol. Otto Lingg, 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921

Dr. phil. II Willy Grütter (Vers.-Mathematiker), 1. Januar 1921 bis 30. September 1928

Dr. phil. II Arthur Linder (Vers.-Mathematiker), 1. Oktober 1928 bis 30. September 1945

Dr. oec. publ. Hans Herzog, seit 1. Januar 1946

3. Kanzlisten:

Hans Kappeler, 1. März 1918 bis 31. Juli 1918

Henri Tschäppät, seit 17. Dezember 1918; seit 1926 Gehilfe und seit 1. Januar 1951 Sekretär

Willy Walker, seit 15. Februar 1922, ab 1. Januar 1951 Sekretär

Rudolf Müller (Vers.-Mathematiker), seit 1. November 1945

4. Kanzlistinnen:

Rosa Hegg, 15. Januar 1922 bis 30. September 1926

Klara Rätz, seit 15. Oktober 1926

Hedwig Bauhofer, 1. Januar 1931 bis 30. April 1934

Gertrud Erb, seit 26. September 1934

Rosalie Eichenberger, seit 20. Oktober 1937

Dora Häfliger, seit 1. Mai 1945

Personalbestand 1951

Vorsteher

Adjunkt

2 Sekretäre

1 Kanzlist

1 Kanzlei-Sekretärin

3 Kanzlistinnen

1 ständige Aushilfe

II. Büro

1914—1918 Junkerngasse 32 (Morlothaus)

1. Mai 1918 bis 20. September 1920 Predigergasse 8^{II}

1. Oktober 1920 bis 31. Oktober 1925 Bogenschützenstraße 1^{IV} (Franckehaus)

1. November 1925 bis 31. Dezember 1931 Gurtengasse 3^{II}

1. Januar 1932 bis 31. Mai 1932 wegen Umbau, Schwanengasse 1^{III}

1. Juni 1932 bis 26. Februar 1940 Gurtengasse 3^{II}

seit 27. Februar 1940 Sulgeneckstraße 22^{III}

III. Verarbeitete Zählkarten 1950

	Anzahl Karten	
1. Bevölkerung		
Zu- und Wegzug	21 400	
Wohnungs- und Berufswechsel	18 500	
Ehe-Geburt-Sterbekarten	11 200	
Ehescheidungskarten	400	
Einbürgerungen	150	
Auswanderungen	150	
Bevormundungen	1 000	
Pflegekinder	200	
Zusammen	<u>53 000</u>	53 000
2. Bautätigkeit und Wohnungsmarkt		
Baukarten (Bezugsbewilligungen)	320	
Baubewilligungen	429	
Veränderungsbauten	10	
Abbrüche	30	
Mutationen im Lagerbuch	250	
Handänderungen	770	
Leerwohnungslisten der Briefboten	200	
Leerwohnungskarten	506	
Zusammen	<u>2 515</u>	2 515
3. Preisstatistik, Haushaltungsrechnungen		
Preiserhebungen	1 000	
Mietpreiskarten	12 000	
Baumaterialienpreise	30	
	<u>13 030</u>	
Haushaltungsrechnungen (Monatshefte)	720	
Zusammen	<u>13 750</u>	13 750
		Übertrag 69 265

Übertrag 69 265

4. Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr			
Abzahlungskäufe	3 500		
Fabrikstatistik	370		
Handelsregister	350		
Überzeitbewilligungen	200		
Lohnerhebungen Baugewerbe	60		
Konkurse und Pfandverwertungen	100		
Motorfahrzeugstatistik	8 500		
Verkehrsunfälle	1 300		
	Zusammen	14 380	14 380
5. Fürsorge			
Fürsorgekarten	5 000		
Arbeitslosenkassen	480		
	Zusammen	5 480	5 480
6. Gemeindeverwaltung			
Personalstatistik	Zusammen	3 500	3 500
7. Vorortssstatistik			
Bautätigkeit, Bevölkerungsbewegung .	Zusammen	400	400
	Gesamttotal 1950:		93 025

IV. Verarbeitete Zählkarten bei Großzählungen

1. Wohnungszählung 1920: Zählkarten 23 000
2. " 1930: " 29 409
3. " 1941: " 36 998
4. Gebäudezählung 1941: " 14 426

*V. Durchgeführte Großzählungen ohne eigene Verarbeitung
der Zählkarten*

1. Volkszählung 1920
2. Betriebszählung 1929
3. Volkszählung 1930
4. Betriebszählung 1939
5. Volkszählung 1941
6. Volks- und Wohnungszählung 1950